



Vierjähriger Abonnementsspreis in Breslau 2 Thlr. außerhalb inkl.
Post 2 Thlr. 15 Sgr. — Inserationsgebühr für den Raum einer
sechzehnseitigen Seite in Zeitchrift 2 Sgr.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 71. Morgen-Ausgabe.

Fünfundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Krewecht.

Abonnement-Einladung.

Die unterzeichnete Expedition lädt zum Abonnement für die zweite Hälfte dieses Quartals ergeben ein.

Der Abonnementsspreis für diesen Zeitraum beträgt in Breslau 1 Thlr. außwärts inclusive des Portozuschlages 1 Thlr. 10 Sgr.

Da die Post-Expeditionen für diesen Zeitraum keine Bestellungen annehmen, so ersuchen wir Diejenigen, welche dieses neue Abonnement benötigen wollen, den Betrag von 1 Thlr. 10 Sgr. direct und franco an uns einzufinden, wogegen wir die gewünschten Exemplare pünktlich der betreffenden Postanstalt zur Abholung überweisen werden.

Breslau, den 12. Februar 1874.

Expedition der Breslauer Zeitung.

David Strauß.

Der Tod hält in den letzten Wochen unerbittliche Mustierung unter den Männern der Wissenschaft und lichtet die Reihen der alten Garde, die wohl stirbt, sich aber nie ergibt, in erschreckender Weise. Aber keine Todeskunde, die uns der elektrische Draht jüngst gebracht, vermochte größere Betrübnis und herberen Schmerz hervorzurufen, als die von dem Tode des Mannes, dessen Name identisch war mit dem Kampfe für Geistesfreiheit und religiöse Auflösung.

Denn Gelehrsamkeit und schriftstellerisches Wirken lassen sich wieder ersezzen, das Leuchten des poetischen Genius tritt nicht sporadisch, sondern in immer wiederkehrenden Zeitschlägen auf, aber der biedere, unerschütterliche feste Charakter, der ungeheure Mut der Überzeugung, die lehren so, wie sie gerade in ihm hervortraten, kaum wieder, die sind eingefasrt mit der letzten Scholle, die auf das Grab des Mannes fällt. Und dieser Charakter, dieser Mut, sie sind es ja, die in der mitlebenden Generation immer seltener werden.

Als David Strauß im Jahre 1835 mit seinem „Leben Jesu“ hervortrat, ein junger feuriger Denker, ausgerüstet mit der glänzenden Dialektik der Hegelschen Schule, da zitterte die gebildete Welt in freudigem Bangen und geistiger Erregung. Was seit Jahrhunderten unausgesprochen in dem Herzen aller freisinnigen Menschen lebte, das hatte Strauß mit scharfer kritischer Gelehrsamkeit haarklein nachgewiesen und, — was noch viel mehr ist — klar und unumwunden ausgesprochen. Es war wie die Botschaft eines neuen Evangeliums, das die frohe Kunde der Auferstehung des freien Geistes und der Erlösung von dem Alpdrucke des alten Glaubensmythos in den hellen Glockentönen wissenschaftlicher Überzeugung predigte.

Und diese neue Lehre fand allüberall begeisterte Anhänger und verhältnismäßig nur unbedeutende Gegner. Wie sich neue Wahrheiten stets mit blitzschnelle verbreiten, so wurden dem historisch gereinigten Christenglauben, wie ihn Strauß in seinem Buche gelehrt, in der Folge der Jahre fast die ganze gebildete Welt erobert.

Das ganze Leben des Mannes aber von dieser ersten entscheidenden That, die er als siebenundzwanzigjähriger Jungling gewagt, war nichts als eine Consequenz dieses Werkes, als ein fortgesetzter Kampf für Licht und Auflösung gegen Übergläuben und Wahnsvorstellungen. Es ist hier nicht am Platze, die einzelnen Werke aufzuzählen, die Strauß während seines fast vierzigjährigen unermüdlichen Schaffens im Dienste der Wahrheit und der Wissenschaft geschrieben; es mag auch wahr sein, daß nicht alle seine Forschungen gleich bedeutend und gleich richtig sind wie sein erstes epochemachendes Werk, was sie aber alle ohne Ausnahme auszeichnet, ja was die Signatur seines ganzen geistigen Lebens bildet, das ist wahr die Thatsache, daß Alles, was Strauß je gesprochen, geschrieben und gethan hat, im Dienste der religiösen Auflösung und Geistesfreiheit gestanden, und dann, daß Alles den Stempel der unerschütterlichen festen Überzeugung, des von allen Stürmen und Anfeindungen ungebrochenen Mannesmuthes auf der Stirne trägt.

Das ganze Leben des Mannes liegt zwischen dem „Leben Jesu“ und dem letzten Werke seines Schaffens „Der alte und der neue Glaube“, aber mehr noch als das, die ganze religiöse Entwicklungsgeschichte des deutschen Volkes in dem letzten Säculum läßt sich durch diese beiden epochemachenden Schriften abgrenzen. „Der alte und der neue Glaube“ war nur die dreißigjährige Consequenz des „Leben Jesu“, und daß Strauß dieser unerbittlichen logischen Consequenz unerschrocken Ausdruck verliehen, das mag als die höchste sittliche That dieses schönen Lebens angesehen werden.

Der Sturm aber, der sich gegen dieses geistige Testament des heiligen Denkers selbst von der Seite erhob, die damals dem „Leben Jesu“ begeistert zusaetzte oder bei der die Resultate desselben bereits in Fleisch und Blut übergegangen waren, dieser Sturm bezeugt eben den fehlenden Mannesmuth der Überzeugung, den periodischen Rückgang, den wir in der religiösen Auflösung gemacht und der allein die Schuld davon trägt, daß man es nicht wagt, auch die letzten Fesseln des alten Kirchenglaubens von sich zu werfen und dem „neuen Glauben“, der ja ohnedies schon unausgesprochen in der gebildeten Menschheit lebt, offen anzugehören.

Indem Strauß die Auferstehung Deutschlands aus seiner politischen Erniedrigung und den entscheidenden letzten Kampf des Germanismus gegen den Romanismus, den Kampf des siegenden Staates mit der sterbenden Kirche noch erlebte, hat er den schönsten Lohn seines Dulderlebens empfangen, das nun seinen Abschluß gefunden, ehe noch dieser große Kampf zu Ende gegangen. Das geistige Vermächtnis von David Strauß an die deutsche Nation liegt in dem Schlusse seines letzten Werkes „Der alte und der neue Glaube“ — es lautet: „Das naturnahe Streben unserer Zeit, das Band zwischen Staat und Kirche zu lockern, das unausbleibliche Zerbröckeln der Staatskirchen in Sектen und freie Gemeinden, muß in nicht allzu langer Frist die Möglichkeit herbeiführen, daß eine Anzahl von Staatsbürgern überhaupt keiner Kirche mehr auch nur äußerlich angehöre. Durch den Gang der Geistesbildung während der letzten Jahrzehnte insbesondere ist die Entstehung einer solchen Gruppe gefördert und je reiner sie sich herausarbeitet, je weniger sie sich durch Unbekümmerung an andere Standpunkte fälscht und trübt, desto förderlicher wird sie auf den allgemeinen Stand der geistigen und sittlichen Bildung wirken. Wir haben schlechterdings keinen Grund, uns gegenseitig zu drängen und zu drücken, das Geisteinleben der Gegenwart in unserem deutschen Vaterlande besonders bietet Raum genug, daß wir Alle nebeneinander uns regen und gel-

tend machen können. Einzig das Recht hierzu habe ich durch mein Bekennen in Anspruch nehmen wollen, von dem ich trotz aller Schmähungen überzeugt bleibe, damit ein gutes Werk gehabt und mir den Dank einer minder besagten Zukunft verdient zu haben. Die Zeit der Verständigung wird kommen, wie sie für das „Leben Jesu“ gekommen ist, nur daß ich sie diesmal nicht mehr erleben werde.“

Die Ahnung des edlen Mannes ist zur Wahrheit geworden, so wird auch sein Hoffen zur Wahrheit werden, daß jene unsichtbare Kirche, jener noch in den Wolken schwelende neue Glaube bald die ganze Menschheit umfassen wird, die dann gewiß — sowie schon jetzt die deutsche Nation — das Andenken an den ersten Apostel dieses neuen Glaubens, an David Strauß, hoch und in Ehren halten wird, als einen Märtyrer des freien Gedankens, als eines der ersten und edelsten Söhnen, welche die Kampfesstadien bezeichnen auf dem Entwicklungsgange der Menschheit zum Ziele des Lichts und der Freiheit! s.

Breslau, 11. Februar.

Die Commission des Herrenhauses ist endlich mit der Berathung des Civilehgesetzes fertig geworden. Das Abgeordnetenhaus wird sich nun zunächst so lange vertagen, bis das Herrenhaus die Berathung des Gesetzes im Plenum beendigt hat; dann tritt jenes noch einmal zusammen, um sich über die Veränderungen, welche das Herrenhaus am Gesetze vorgenommen, schlüssig zu machen, und erst wenn beide Häuser über die Annahme des Gesetzes sich vereinigt haben, wird der Landtag auf längere Zeit vertagt, um den Reichstag nicht mehr zu stören. Die Publication des Civilehgesetzes wird sich somit noch einige Wochen verzögern.

Es ist selbstverständlich — schreibt die „Deutsche Reichszeitung“ — daß der Schwerpunkt der gegenwärtigen Reichstagsverhandlungen in den Beschlüssen desselben über das Militärgebot gefügt wird und es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn alle Parteien dieser Frage ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden, und wenn man jetzt schon Berechnungen anstellt, darüber, ob und welche Aussichten dies Gesetz in der gegenwärtigen Session zur Annahme hat. Personen, welche die Verhältnisse des gegenwärtigen Reichstages kennen und sich ungefähr von der Abstimmung jetzt ein oberflächliches Bild machen können, sind der Meinung, daß, wenn die jetzt obwaltenden Verhältnisse auch serner bestehen bleiben, die Militärvorlage die Aussicht hat, mit einer, wenn auch allerdings nur ganz geringen Majorität, angenommen zu werden.

Österreichische offiziöse Blätter erklären heute übereinstimmend die Melbung, der deutsche Botschafter in Wien habe die Parteinaahme der österreichischen clericalen und feudalen Blätter für die deutschen Bischöfe zum Gegenstande einer diplomatischen Beschwerdeführung gemacht, für unwahr. Auch von der vielbesprochenen angeblichen Circulardepesche des Fürsten Bismarck, deren zuerst die „Kölner Zeitung“ erwähnte, erläutert der „Pest. Ul.“ aus guter Quelle, daß das Wiener Cabinet von ihr weder mittelbar noch unmittelbar Kenntnis erhalten habe.

Über das Memorandum der Arbeiter, dessen in Nr. 70 der „Bresl. Z.“ Erwähnung geschah, äußert sich die „Deutsche Zeitg.“ folgendermaßen:

Der Petition muß man vor Alem die Anerkennung gewähren, daß sie eine sehr gemäßigte, tactvolle Sprache führt und ihre meisten Forderungen nichts Unbilliges enthalten. Es kann der liberalen Partei nur Genugthuung gewähren, wenn sie für die bedeutendsten Punkte ihres Programms, für die Forderung der obligatorischen Civile, der konfessionellen Reform, der Abschaffung des Zeitungstempels, der Freigabe der Colportage und Befreiung des Cautions-Systems bei den Zeitungen und Änderes mehr die Arbeiter als treue Bundesgenossen an ihre Seite treten sieht. Ebenso kann sich die liberale Partei dem Verlangen der Arbeiter nur unbedingt anschließen, daß die Regierung endlich für eine Verwirklichung unseres papieren Vereins- und Versammlungsrechtes im Sinne der Staatsgrundgesetze ernstlich Sorge trage. Das Alles können wir den Arbeitern gern zugeben und müssen es sogar der Beachtung des Reichsrates entschieden empfehlen, ohne daß wir jedoch unsere Unzufriedenheit mit dem Actenstück selbst verbergen könnten. In einem Augenblick wie der jetzige, wo, wie die Petition selbst sagt, die unverschuldet Notlage der Arbeiter einen so bedenklichen Grad erreicht hat, könnte man füglich von einer lange vorher angemeldeten Kundgebung erwarten, daß sie etwas Anderes als die oben erwähnten Forderungen und das Verlangen nach dem allgemeinen Stimirecht zu Tage liefern würde. Abgegeben davon, daß die Gewährung des letztern unsere staatlichen Verhältnisse eine Gestalt annehmen würden, von welcher sich jetzt auch nicht die undeutliche Vorstellung bilden läßt, muß man doch jedenfalls zugeben, daß für die augenblickliche Notlage des Arbeiters stand sich doch eine nähtere, ausführbarere Hilfe finden lassen. Und hier eben hatten die Arbeiter einzutreten. Sie waren die ersten, welche deutlich zu sagen hatten, was ihnen fehle, damit der Reichsrath wisse, was er ihnen zu gewähren habe. Der einzige praktische Punkt in der Petition vom Standpunkte der Arbeiter ist das Verlangen nach Arbeitersammelräumen, allerdings eine Forderung, über welche sich reden und eine Einigung erzielen läßt, welche die Arbeiter aber jedenfalls hätten eingehen der behandeln sollen. Für die Bundesgenossenschaft der Arbeiter in den liberalen Fragen sind wir als Liberale aufrichtig dankbar, den Arbeitern selbst aber ist unseres Erachtens mit dem Politischen allein nicht geholfen.

Den Auslassungen der italienischen Blätter gegenüber schreibt die „Spenerische Zeitung“, deren Erörterung des Lamarmora-Falles in Italien eine lebhafte Polemik herborgerufen hatte, Folgendes:

„Ja, im Interesse der Freundschaft beider Länder: denn nur weil wir sehen, weil wir wissen, daß die Beziehungen zwischen Italien und Deutschland schwer gefährdet werden müßten, wenn Italien durch andauerndes Schweigen und Besonnenen die Mitverantwortung für das schuldvolle Vernehmen Lamarmora's übernehme, nur darum erhoben wir so laut und nachdrücklich unsere warnende Stimme. Wir bilden uns ein, in diesem Falle das wahre Interesse Italiens besser wahrgenommen zu haben, als jene italienischen Blätter, welche das Interesse des Generals Lamarmora mit dem Interesse Italiens verwechselten. Und zu dieser unserer Einbildung berechtigt uns die Sprache des Ministers Visconti-Venosta, welcher in seiner Erklärung vom 3. ausdrücklich hergehoben hat, daß die Erklärungen, welche er über die Stellung der italienischen Regierung in dieser Angelegenheit nach Berlin habe gelangen lassen, dazu beigetragen hätten, die friedlichen Beziehungen der beiden Regierungen nicht zu lockern, sondern zu stärken. Da wir, gerade weil wir Italien aufrichtig lieben und die enge Freundschaft Italiens und Deutschlands innig wünschen, uns genötigt gesehen haben, gegen die diese Freundschaft compromittirende Haltung eines Theiles der italienischen Presse energischen Einpruch zu erheben, so freut es uns um so mehr, hier wenigstens einem italienischen Blatte für seine ganz andere Haltung unfern wärmtend Dan, unsere aufrichtigste Bewunderung aussprechen zu dürfen. Das „Diritto“ hat durch sein Benehmen in dieser leidigen Frage sich nach unserem Dafürhalten ein wahres Verdienst um sein Land erworben. Das „Diritto“ hat den Mut gehabt, der Wahrheit die Ehre zu geben, das sind beim rechten Namen zu nennen; es hat nicht durch die Verschweigung und Beleidigung der verwerflichen Handlungen eines ehemaligen italienischen Ministers, sondern durch deren rüchtlösweise Verdammung die Würde Italiens zu wahren geglaubt. Das „Diritto“ hat nicht die Interpellation Nicotera, nicht die auffällig die Ehre Italiens kränkenden Artikel

der deutschen Blätter abgewartet, um in einer bei weitem schärferen Sprache, als irgend ein deutsches Blatt zu führen sich erlaubt hat, die Frage aufzuwerfen, ob in Italien das Gefühl abhanden gekommen sei für das, was eine Nation sich selbst und den anderen Nationen schuldet, für die elementarischen Pflichten eines Mannes, welcher an der Regierung Theil gehabt hat?“ Das „Diritto“ hat uns überzeugt, daß wir aufrichtige Freunde in Italien haben, um so zuverlässiger Freunde als dieselben nicht nur in Fragen der politischen Convenienz, sondern in sittlichen Dingen gerade so fühlen und denken wie wir.

In dem fromm gewordenen Frankreich wird das englische Katholiken-Meeting, welches in London stattfand, als ein großes Ereignis gefeiert, während das kurz vorher abgehaltene Protestant-Meeting entweder stillschweigend übergangen, oder in wenig glimpflicher Weise behandelt wurde. Auch das „Journal des Débats“ nimmt in seinem heutigen Leitartikel für die Befreiungen der englischen Katholiken Partei und läßt deutlich genug durchblicken, daß es in dem Kampfe, welchen Deutschland notgedrungen gegen die hierarchischen Annahmen führt, dem Clerus den Sieg wünscht. Für Frankreich erachtet das Journal, welches bekanntlich ehemals im Rufe des Skeptizismus stand, es für durchaus unmöglich, daß Conflicte zwischen Staat und Kirche zum Ausbrüche kommen könnten, weil trotz der Erregung, welche sich zuweilen hindeutet, das gegenseitige Entgegenkommen der beiden Gewalten das Land vor denjenigen Gefahren sicherstelle, welchen Deutschland ausgesetzt sei. Der Artikel des „Journal des Débats“ schließt folgendermaßen: „Undem wir den Blick auf uns selbst richten, stimmen wir den Grundsätzen zu, welche bei den katholischen Meetings von St. James Hall zu Gunsten der Toleranz und der religiösen Freiheit verlündert worden sind.“

Über die momentane Stimmung instruiert am besten eine Depesche der „N. Fr. Pr.“ aus Paris vom 10. Februar, welche mittheilt: Die „France“ bespricht das Wahlresultat vom Sonntag und constatiert, daß das allgemeine Stimmrecht nur das Dilemma: Republik oder Kaiserreich lenne. Die von der „Union“ eingeleitete legitimistische Petitionsbewegung behuts Wiederherstellung der Monarchie hat schmälerisch Fiasco gemacht. Es gelang nur sehr wenige Unterschriften zusammenzubringen.

Die spanische Regierung hat sich endlich dazu herbeigelaufen, den Austausch von Gefangenen mit den immer noch siegreich vorschreitenden Carlisten zu gestatten. Bis jetzt wartet das Land übrigens noch vergeblich auf die von Serrano verheißenen Großthaten gegen diese Rebellion. Die ganze Umgegend von Gerona ist noch immer in deren Händen, die Stadt Figueras ist von ihnen eingeschlossen und Bilbao nach wie vor belagert.

Deutschland. O. C. Reichstags-Verhandlungen.

3. Sitzung vom 10. Februar.

2 Uhr. Am Tische des Bundesrates Fürst Bismarck, Delbrück, v. Raetzel, Stephan u. A.

Zu Schriftführern sind gestern gewählt die Abgg. Weigel, v. Urruh-Bomst, Herz, v. Minnigerode, Lieber, Wölfel, Dernburg und v. Puttkamer (Fraustadt).

Nachdem über eine große Anzahl von Wahlen, die in den Abtheilungen für gültig befunden wurden, berichtet ist, tritt das Haus in seine Geschäfte ein, zunächst in die erste Berathung des Postvertrages zwischen Deutschland und Brasilien, der am 30. September 1873 in Rio de Janeiro unterzeichnet ist. Die Hauptbestimmungen des Vertrages sind: Vorläufig soll der Austausch der Briefe erfolgen via Hamburg mittelst deutscher, via Bordeaux mittelst französischer und via Lissabon mittelst französischer und englischer Dampfschiffe. Für recommendirte Correspondenz-Gegenstände, Postarten, Handelspapiere, Waarenproben, Zeitungen, Bücher und sonstige Drucksachen besteht der Frankaturzwang. Das Porto des einfachen Briefes bis zu 15 Grammen Gewicht beträgt bei der Beförderung mit directen Dampfschiffen 5 Groschen (250 Reis) für den unfrankirten Brief, 7 Groschen (350 Reis) für den unfrankirten; bei der Beförderung mit Dampfschiffen, welche zwischen außerdeutschen Häfen Europas und brasilianischen Häfen courir, 8 resp. 10 Groschen (400 resp. 500 Reis) Postarten werden den einfachen frankirten Briefen gleichgeachtet.

General-Postdirektor Stephan: Als ich die Ehre batte, Namens der verbündeten Staaten in der 30. Sitzung der letzten Frühjahrsession den mit dem Königreich Portugal abgeschlossenen Postvertrag bei dem hohen Hause mit einigen Worten einzuführen, da durfte ich diesen Vertrag als den letzten Bleiler der Brücke für den directen postalischen Verkehr mit Brasilien bezeichnen. Die Brücke ist heute fertig; es ist die direkte Verbindung von Deutschland nach Brasilien durch einen den heutigen Anforderungen entsprechenden Postvertrag hergestellt. Es war zu dem Ende nötig, daß das deutsche Reich auch die übrigen Verbindungen, welche mit Brasilien bestanden, benützte, und es bedurfte deshalb der vorherigen Verhandlungen mit den betreffenden fremden Staaten, sowie mit den Regierungen derjenigen Länder, deren Gebiet auf dem Landwege passirt werden mußte; es waren dies Belgien, Frankreich und Spanien. Die Verhandlungen müssen der Natur der Sach nach mehrere Jahre in Anspruch nehmen, da nur immer bei geeigneten Gelegenheiten über diesen Zweck verhandelt werden konnte. Es gelang, allerdings unter mancherlei Schwierigkeiten und unter Darbringung von Opfern, diese Verträge sämtlich zu Stande zu bringen; und als der letzte mit Portugal abgeschlossen wurde, erging noch an denselben Tage an den deutschen Vertreter in Rio seitens des Reichskanzleramtes die Instruction, Unterhandlungen mit der brasilianischen Regierung anzutreten.

Diese Erörterungen fanden das bereitwillige Entgegenkommen und wenn die Verhandlungen dem ohngeachtet doch noch Jahr und Tag in Anspruch nahmen, so lag dies an der weiten Entfernung und an zufälligen Umständen, wie solche immer und überall vorkommen. Die Erleichterungen, welche der Vertrag gewährt, sind sehr erheblich; ich erwähne nur die Erleichterungen bei Verhandlung von Drucksachen, von Waarenproben, von Handels- und Geschäftspapieren. Sie werden dem deutschen Handel, der Schiffsahrt und selbst gewissen Specialitäten der Industrie, z. B. der Metall-Industrie zu gute kommen. Wichtiger noch als dieser Nutzen ist ein anderer Umstand. Es ist gewiß den geehrten Herren bekannt, wie schwierig von den Kaufleuten unserer Landsleute in Brasilien die Erschwerung des brieflichen Verkehrs mit dem Mutterlande empfunden wird, und ich darf mich der Hoffnung hingeben, daß diese Neuerung willkommen geheißen wird von unseren Landsleuten jenseits des Äquators, ja des südlichen Wendekreises, und daß damit einem Wunsche des Hauses Rednung getragen wird. Ich darf zum Schluss der Überzeugung Ausdruck geben, daß dieser Vertrag der Kristallisierung werden wird, an welchem sich noch ähnliche Verträge ansetzen werden, die wir mit südamerikanischen Staaten abzuschließen im Begriff sind.

Avg. Schmidt (Stettin): Gewiß ist dieser Vertrag eine wichtige Brücke für den commercialen Verkehr, besonders Angesichts der erheblichen Steigerung des Briefverkehrs mit Brasilien. Während vor 6 Jahren etwa nur 200.000 Briefe befördert wurden, hat die Zahl derselben bis heute fast um ein Drittel zugenommen. Trotz dieses großen Fortschritts tragen wir aber mit Annahme dieser Vorlage eine Hoffnung zu Grabe, nämlich die, ein sogenanntes Weltporto zur Annahme zu bringen. Der Postplatz für Briefe nach Brasilien beträgt fast das Doppelte wie nach Nordamerika und die Correspondenz-Karte so viel wie ein Brief nach Amerika für 1 Sgr. correspondiren kann. Wenn man Anstoß genommen hat, daß man noch nicht die neue Geldbezeichnung in den Vertrag aufgenommen hat, so überseht man dabei völlig, daß zur Zeit des Abschlusses das Münzgesetz noch nicht ausgeführt war. Ich schließe damit, daß ich einen seit Jahren allzeit ausgesprochenen Wunsche Ausdruck gebe, nämlich, daß es nun auch gelingen möge, einen Consulats-

Vertrag mit Brasilien zu Staats zu bringen, wie ein solcher verein mit den nordamerikanischen Staaten besteht.

Abg. Mosle: Der vorliegende Vertrag beweist, daß die einheitliche Leitung des Reiches auch auf das wirtschaftliche Gebiet regensreichen Einfluß ausübt. Der Herr General-Post-Director hat mit dem Vertrage das Mögliche erreicht und ich habe nur Geringes an denselben auszufordern. So scheint mir der Artikel 10 an praktischen Schwierigkeiten zu leiden, wenn der Erbauer für verlorene recommandirte Briefe von dem Staate geleistet werden soll, in welchem der Verlust stattgefunden hat. Den einmal ist es für den Interessenten schwer, diesen Staat zu ermitteln, und ferner dürfte die Einziehung des Erfolges von Brasilien Schwierigkeiten machen. Mir scheint es angemessener, das absendende Postamt zur Entschädigung heranzuziehen. Ferner bemerkte ich in dem Vertrage eine Lücke in Bezug der unbeständigen Briefe, infosfern es sonst üblich ist, dieselben nach einem Jahr zu verbrennen. Endlich möchte ich dem Herrn General-postdirector die Erwägung anheim geben, ob nicht die gegenwärtigen Abredungen einen Nachteil für Deutschland haben könnten, infosfern wir die Goldmünze besitzen, während Brasilien eine Papierwährung besitzt, die erheblichen Fluctuationen ausgesetzt ist.

Die erste Berathung schließt hiermit, und es knüpft sich daran sofort die zweite, da eine Verweisung der Vorlage an eine Commission nicht gewünscht wird.

Abg. v. Behr benutzt den § 1 des Vertrages zu einer kleinen Abschweifung, die jedoch vom Präsidenten und vom Hause gern tolerirt wird.

Abg. v. Behr: Ich stimme zwar dem Vertrage in allen Punkten bei, doch halte ich ihn nicht für so dringend nötig, wie eine Regulirung der auf die Postanstalten bezüglichen Verhältnisse. Das Porto für geringere Geldsendungen müßte bedeutend erniedrigt werden, mindestens auf 1 Sgr. Das Hause hat in dieser Richtung in der vorigen Session eine Resolution beschlossen, ich richte an den Herrn Generalpostdirector die Frage, ob dieselbe bereits in Erwägung genommen ist.

Generalpostdirector Stephan: Ich will auf die vom Vorredner berührte Frage nicht des Weiteren eingehen, weil es unmöglich ist, gelegentlich der Berathung eines Postvertrages mit Brasilien sämmtliche postalische Fragen zu erörtern. Nur kurz will ich daher erwähnen, daß die erwähnte Resolution in Erwägung gezogen ist und daß die nötigen Bestimmungen nur darum noch nicht erlassen sind, weil das Münzgesetz in seinen Details noch nicht zur Ausführung gekommen ist.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Gewährung von nachträglichen Vergütungen für Kriegsleistungen der Gemeinden, welche den Gemeinden im Gebiete des vormaligen Norddeutschen Bundes eine Entschädigung für die Kriegsleistungen gewähren will, auf welche ihnen nach den Gegebenen bis jetzt kein Entschädigungsrecht zustand, hauptsächlich für Naturkunst, Vorstadt und Hergabe von Räumlichkeiten zu Wachen, Handwerkstätten u. s. w. Die Mittel sollen aus dem Anteil des Norddeutschen Bundes an der Kriegskostenentschädigung genommen werden. Den Gemeinden, welche durch andauernde Einquartierung in Anspruch genommen sind, soll auf Beschluss des Bundesrates eine höhere Entschädigung, bis zum doppelten Betrage des einfachen Servissages, bewilligt werden.

Der Commissarius des Reichskanzleramtes Geh. Rath Starke empfiehlt den Gesetzentwurf, der einer vom Reichstage gefassten Resolution entspricht. Er weist besonders auf die Bestimmung hin, welche im einzelnen Fälle eine höhere Entschädigung zuläßt, um damit hauptsächlich den Städten gerecht zu werden, welche durch dauernde Truppenhäufungen entweder durch Naturkunst oder durch Baarentschädigung erheblich belastet wurden.

Abg. Grumbrecht: Gerade diese letzte Bestimmung ist Bedenken erregend; es wäre vielleicht besser, diese höhere Entschädigung auf alle Fälle zu übertragen. Im Uebrigen empfiehlt Redner, die zweite Berathung im Plenum vorzunehmen. — Diesem letzteren Vorschlage schließen sich auch die Abg. v. Wenda und Schmidt (Stettin) an, welche den Entwurf dringend zur Annahme empfehlen, weil er den gerechten Anforderungen der Gemeinden genüge. Hiermit schließt die erste Berathung, die Verweisung an die Commission wird abgelehnt.

Das Haus tritt darauf in die erste Berathung des „Auslieferungsvertrages zwischen dem deutschen Reich und der Schweiz“ ein.

Abg. Kapp: Die Vorteile dieses Vertrages zeigen sich nach mehreren Niedrungen hin; einmal ist die Reise der Verbrechen, die eine Auslieferung begründen, sehr erheblich vermehrt worden, sodann ist die Möglichkeit, die Auslieferung eines Verbrechers zu fordern, eine leichtere und ausgedehntere geworden, und schließlich sind die Kosten dabei erheblich verringert worden. Bei dem Abschluß des Auslieferungsvertrages mit England vor 2 Jahren folgte man noch der Territorialitäts-Maxime, wonach ein Staat die Auslieferung eines Verbrechers nur fordern kann, wenn das Verbrechen auf seinem Gebiete begangen ist; in dem Vertrage mit Nordamerika dehnte man es schon dahin aus, wenn es innerhalb des Jurisdiktionsbezirkes des Staates geschehen ist. Die hieraus entstandenen vielfachen juristischen Bedenken bestimmt der vorliegende Vertrag, indem er allgemein die Auslieferung derjenigen Personen statuirt, welche von den Behörden eines der Vertragsstaaten, sei es als Urheber, Thäter oder Theilnehmer, verurtheilt oder in

Anklagestand versezt sind, sobald sie sich im Gebiete des anderen Staates aufhalten, mag das Verhältnis, nebstwegen die Verfolgung eintritt, geschoben sein, wo es will. Es hat das wichtige praktische Folgen. Ich erinnere an den Fall, wo vor zwei Jahren in Brüssel ein Deutscher, Namens Beigt, einen Mord begangen hatte und dann nach Amerika flüchtete. Die belgische Regierung, welche keinen Auslieferungsvertrag mit Amerika hat, suchte die Intervention des deutschen Reiches nach, allein der Staatssekretär Amerikas verweigerte dem deutschen Consul die Auslieferung, weil das Verbrechen nicht auf deutschem Gebiet geschoben sei. Würde aber jetzt z. B. ein Hamburger Rheber, mag er auch seinen Wohnsitz in Lima haben, einen Handel zwischen Macao und Peru treiben, und darauf seinen Aufenthalt in der Schweiz nehmen, so kann das deutsche Reich seine Auslieferung auf Grund dieses Vertrages fordern.

Ein weiterer Vorteil ist die Vermehrung der eine Auslieferung begründenden Verbrechen, im Vertrage mit England sind nur 18, mit Amerika nur 8 Fälle festgesetzt, meist nur die tödswürdigen Verbrechen, oder wo das Staatsinteresse ein vorwiegendes ist; jetzt wird auch die Abwendung der Verbrechen gegen die Privatperson und die Gesellschaft erleichtert; ich mache hierbei vor Allem auf Art. I Nr. 23 aufmerksam, welcher von der vorsätzlichen Zerstörung von Eisenbahnen, Dampfmaschinen oder Telegraphen-Anlagen handelt. Ferner wollen nach Art. 11 die beiden Staaten die aus der Auslieferung erwachsenden Kosten gegenwärtig selbst tragen; und weiter soll nach Art. 9 gleichzeitig mit der Person die Auslieferung der entwendeten oder im Besitz des Betreffenden vorgefundene Gegenstände, die Gerätschaften und Werkzeuge ohne Weiteres mit ausgeliefert werden, somit ist neben dem Criminalverfahren nicht mehr ein kostspieliger Civilprozeß notwendig. Früher wurde die Verfolgung manches Verbrechens unterlassen, weil dieselbe zu theuer war, durch diese Bestimmungen ist daher ein bedeutender Fortschritt gemacht worden. Ich kann nur dringend bitten, die Vorlage anzunehmen.

Abg. Reichensperger (Krefeld): Den Ausführungen des Vorredners über die Vorteile dieses Vertrages kann ich nur zustimmen, namentlich den Bemerkungen über den Kostenpunkt; denn ich kann aus eigenen Erfahrungen bestätigen, daß manche Verfolgung eines Verbrechers der zu beträchtlichen Kosten wegen unterblieben ist; eine Eisenbahngesellschaft mußte einmal 7-8000 Thlr. aufwenden, um einen Verbrecher aus Nordamerika sich wieder zu verschaffen. Meine Bedenken richten sich gegen den Artikel 4, der mir nicht recht juristisch fassbar erscheint. Die Auslieferung soll darnach nicht statthaften, wenn die strafbare Handlung einen politischen Charakter an sich trägt, und dabei wechselt die Terminologie hierbei in demselben Artikel dreimal: politischer Charakter, Verbrechen politischer Natur, politische Verbrechen. Ich hätte gewünscht, daß in den Motiven hier einigermaßen exemplifiziert wäre, denn es dürfte nicht ganz leicht sein, sich die Combinationen zu denken, wo durch die aufgezählten 23 Verbrechen einen politischen Charakter annehmen. Ich ersehe aus den Motiven, daß auf Verlangen der Schweiz der Artikel diese Fassung erhalten hat; ich würde wünschen, wenn der Herr Regierungskommissar sich darüber näher aussprüchen möchte.

Ein Commissar des Reichskanzleramtes gibt zu, daß der Wunsch der Schweiz bei diesem Artikel entscheidend gewesen sei; keineswegs aber habe ein Unterschied zwischen politischen Verbrechen und Verbrechen mit politischem Charakter gemacht werden sollen.

Abg. Dr. Braun: Die Erwägungen des Abgeordneten für Crefeld verdienen eine Beachtung; doch wir dürfen am Texte der Vorlage nichts ändern, da sonst der ganze Vertrag hinfällig werden würde; und da der Abgeordnete selbst die großen Vorteile desselben anerkannt, so bitte ich, begnügen wir uns mit diesem und lassen wir die etwaigen Bedenken fallen. Außerdem ist doch wohl im Allgemeinen klar, was unter jenen Ausdrücken zu verstehen ist. Die Erfahrung hat gelehrt, daß gewisse strafbare Handlungen, gewisse gemeine Verbrechen einen so starken politischen Beigeschmack haben, daß sie zu den politischen Verbrechen zu rechnen sind, z. B. die Ausgabe der Cossuthnoten im Jahre 1849, oder die Auslieferung von geflüchteten Pariser Communards. In Folge dessen hat man die Fassung gewählt, strafbare Handlungen mit politischem Charakter. Die Bedenken des Abgeordneten für Krefeld sind sicherlich nicht so erheblich, daß wir dem Vertrage unsere verfassungsmäßige Genehmigung deswegen versagen sollten.

Abg. Reichensperger (Krefeld): Es war durchaus nicht meine Absicht, hier mit Änderungen einzutreten, noch viel weniger gegen den ganzen Vertrag zu sprechen; doch erscheint es mir wichtig genug, die Bedenken zur Sprache zu bringen, widerlegt sind dieselben ja auch weder vom Regierungskommissar noch vom Abg. Braun. Eine Limitation des Sinnes dieser Fassung des Artikels wird für jeden Juristen immer eine sehr schwierige Frage sein, und ist es für den Augenblick nicht möglich, hier Aenderungen zu treffen, so dürfte diese Unregung vielleicht für die Zukunft fruchtbringend sein.

Damit endigt die Discussion, die zweite Berathung wird ebenfalls im Plenum stattfinden.

Um 4 Uhr wird die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr. Tagesordnung: Anträge von Schulze-Delitsch (Bemüßigung von Diäten), von Dr. Windthorst (Schließung des preußischen Landtages), von Bernards und Dr. Windthorst (Änderung des § 44 der Geschäftsförderung); 2. Berathung des Gesetzentwurfes über die Entschädigung der Kriegsleistungen und des Auslieferungsvertrages mit der Schweiz; 3.

Berathung des Postvertrages mit Brasilien; 1. Berathung des Gesetzentwurfes einer Strandordnung.

— Berlin, 10. Februar. [Die Consulate in Egypten.] — Das Reichspressegesetz. Der dem Bundesrathe vorgelegte Gesetzentwurf über die Einschränkung der Gerichtsbarkeit der deutschen Consuln in Egypten enthält nur einen Paragraphen, welcher also lautet: „Die den Consuln des deutschen Reiches in Egypten zustehende Gerichtsbarkeit kann durch kaiserliche Verordnung aufgehoben oder eingeschränkt werden. Die Dauer der Aufhebung oder Einschränkung soll jedoch den Zeitraum von fünf Jahren nicht übersteigen.“ Die Motive sind in mancher Beziehung interessant. Sie geben zunächst eine Darstellung der bisherigen Gerichtsverfassung mit 16 Consulargerichten neben den Landesgerichten und dem Verwalten des in Egypten bis dahin überwiegenden Gewohnheitsrechts. Es traten hierbei die erheblichsten Mängel zu Tage, da das von den Consuln anzwendende Recht andere thätsächliche Verhältnisse als die in Egypten herrschenden voraussetzt. Inzwischen war die egypische Regierung bemüht, den Unständen durch eine neue Justizgesetzgebung abzuholzen, wozu die ersten Vorschläge in den Jahren 1869 und 1870 von einer internationalen zu Kairo versammelten gesetzgebenden Commission geprägt, und nach den zwischen den beteiligten Mächten und Egypten weiter gesponnenen Verhandlungen ergänzt worden. Das neue, der französischen Gesetzgebung eng angepaßte, Gesetzgebung in Egypten ist der Vorlage beigegeben; es führt den Titel *réglement d'organisation judiciaire pour les procès mixtes en Egypte*. Danach bestehen drei Gerichte erster Instanz in Alexandria, Kairo und Zagazig, und ein Appellhof soll in Alexandria eingesetzt werden. An den erstgedachten Gerichten fungiren je vier ausländische und drei egypische, am Appellhof sieben ausländische und vier egypische Richter. Die Richter ernannt der Vice-König von Egypten, die ausländischen bedürfen der Zustimmung ihrer heimischen Regierung. Die egypische Regierung hat die Zustimmung erhielt, die für die Fremden reservirten Richterstellen bei dem Appellhof mit je einem Angehörigen der sechs europäischen Großmächte und der Vereinigten Staaten von Amerika, bei den Gerichten erster Instanz dagegen ausschließlich mit Angehörigen der Schweiz, Belgien, Hollands, Schwedens und Norwegens zu besetzen. Diese Gerichtshöfe soll die Civilgerichtsbarkeit zustehen in allen Rechtsstreitigkeiten zwischen Ausländern und Egypten, sowie zwischen Ausländern verschiedener Nationalität, in Streitigkeiten zwischen Ausländern derselben Nationalität, wenn dieselben sich auf ein in Egypten liegendes Grundstück beziehen. In Strafsachen ist die Zuständigkeit beschränkt auf alle Übertretungen, auf Verbrechen oder Vergehen gegen Beamte der Gerichtshöfe in ihrem Berufe oder von Mitgliedern und Angestellten der Gerichtshöfe im Amte begangen werden möchten. Die Rechtsprechung erfolgt auf Grund der von der egypischen Regierung ausgearbeiteten Gesetz-Bücher, welche von der Mehrzahl der beteiligten Mächte, besonders vom Preußischen Ministerium geprüft und als zweckentsprechend anerkannt worden. Von der Pforte ist das Project genehmigt worden. Großbritannien und Italien haben ihre Zustimmung zu dem Reformprojekt ausgesprochen, Deutschland, Österreich und Russland dasselbe für eine Verschärfung von fünf Jahren mit der Maßgabe angenommen, daß bei Nichtfüllung der Voraussetzungen auch schon vorher zu dem früheren Zustande zurückgekehrt werden kann. Die Organe des deutschen Handels haben sich zumeist zustimmend ausgesprochen. Da inzwischen durch die neue Gerichtsorganisation in Egypten des Consulatsgesetzes von 1867 geändert wird, so wurde die Zustimmung Deutschlands ausdrücklich von der Einwilligung des Bundesrats und Reichstages abhängig gemacht, welche auch für die definitive Einführung der Organisation vorbehaltet ist. — Wie es heißt, soll das Preßgesetz vorläufig in Elsaß-Lothringen nicht eingeführt werden. Man würde vorzugsweise hiermit mancherlei Bedenken im Reichstage begegnen, und jedenfalls den Umfang der erwarteten heftigen Debatten erweitern.

— Der Abg. Völker ist der national-liberalen Fraktion beigetreten.

Breslauer Orchester-Verein.

Das reichhaltige, interessante Programm des neunten Concertabends hat im Streit mit den unleidlichen Witterungsverhältnissen den Sieg davon getragen und nicht nur ein auffallend zahlreiches Publikum herangezogen, sondern auch die Stimmung desselben bald über den Nullpunkt erhoben und weiter gesteigert. Waren es die Novitäten, welche den Zuhörern zu schaffen machten und sie aus der frostigen Ruhe weckten, waren es die warmen Töne des Fr. Adèle Asmann, oder die Sommerschwüle der Pastorale, was diesen erfreulichen Temperaturwechsel bewirkte? Es bliebe dahingestellt. Kurz, das Publikum zeigte jene behagliche Physiognomie, Angesichts deren es ebenso eine Lust ist, Musik zu hören, wie Musik zu machen.

Mit schmetternden Fans hieß sich in der Ouvertüre „Zur Weise des Hauses“ der große Beethoven ankündigen, aber wir warteten vergebens auf ihn. Oder sollte er es wirklich gewesen sein, der da mit pedantischem Schritt vorüberging? Wie verändert kam er uns vor. War es doch nicht seine geniale Stirn von wildwuchern dem Haar umrahmt! — Doch wir sollten noch am selben Abend darüber Gewißheit haben. Bald erschien er, zwar in ungewohntem ländlichen Kleide, aber leibhaftig und unverkennbar und erzählte uns: er sei wider seine Gewohnheit mit einigen alten Musikantern zusammengetragen, die seinen Kopf in eine Perlkugel gezwängt hätten, und so habe auch ihm einmal der Zopf hinten gehangen. „Ich muß merkwürdig ausgeschaut haben“, sprach er lächelnd, wir aber nickten ihm zu und freuten uns, wie er sich nunmehr frei erging und die Reize der Natur und den Frohsinn der Landbewohner in so lieblicher, duftender und lichtvoller Musik schilderte, wie sie nur aus den Idyllen eines Theofrit und Virgil an unser Ohr klingt.

Was es das Gemüth, welchem diese friedlichen Klänge süße Labung schafften, so wurde vorwiegend der Verstand durch die geistvollen Variationen beschäftigt, in denen uns Johannes Brahms ein an sich ziemlich steriles Thema von Haydn vorführte. Leider ist uns bis jetzt die Partitur dieser neuesten Orchestercomposition des bedeutendsten Epigonen Robert Schumann's nicht zugänglich gewesen. Soviel jedoch der erste Eindruck ergibt, haben wir es wiederum mit einem Werk voll reichster musikalischer Gestaltung zu thun. Wie in vielen seiner jüngeren Schöpfungen erinnert auch hier die thematische Behandlung an Bach, während das Colorit der neuesten Schule angehört. Das Thema von nicht bestimmt ausgesprägt und zwischen Choral und Pastorale schwankendem Charakter war vielleicht gerade deshalb dem Autor willkommen, der es in den ersten Variationen, zumeist von den Blasinstrumenten intoniert, gleichförmig einherrschen läßt, während spätere Figuration im Streichquartett an ihm hinaufrankt, bis seine einzelnen Theile, verschiedenen Instrumenten abwechselnd zugewiesen, zugleich in rythmischer Mannigfaltigkeit auftreten. Von da ab belebt sich die Composition, deren erster Theil auch durch den kargen Wechsel der Tonarten wirkungsvollere Gegensätze vermittelten. — Das Werk bietet der

Aufführung zweifellos ungewöhnliche Schwierigkeiten dar und diesem Umstand dürfte es auch beizumessen sein, wenn es für's erste Mal noch nicht mit der erwünschten Plastik und Durchsichtigkeit auftrat.

Die zweite Novität führte uns der Gast des Abends, Fräulein Adèle Asmann vor und war die fünfte Scene aus „Odyssäus“, einem vor zwei Jahren erschienenen Werk für gemischten Chor, Solostimmen und Orchester von Max Bruch. Es ist bedauerlich, daß die Breslauer Kunstfreunde über derartig bedeutende Erscheinungen der Musikliteratur so oft nicht misprechen können, wenn ihnen ein Provinziale oder gar ein Polnischer-Liesser mit Enthusiasmus von der bei ihm zu Hause unter den erschwerendsten Umständen ermöglichten Aufführung berichtet. Und so dürfen auch heut eine eingehendere Befreiung dieser höchst interessanten Schöpfung noch viel zu verfrüht sein! Nur soviel sei gesagt, daß die erwähnte Scene zwar nicht zu den hervorragendsten des Werkes gehört, doch im Allgemeinen den Stil desselben prägnant kennzeichnet. Es ist mit Ausnahme dererigen Abschnitte, in welchen der Stoff sinnlichere Momente aufwies, eine dem Wesen der Antike entsprechende edle Einfachheit und Würde über das Werk ausgegossen, welche durch den Vortrag des Fräulein Asmann zu schönstem Ausdruck gelangte. Ihr weicher, klangeroller und gut ausgesetzter Mezzosopran wirkte vornehmlich im ruhigen Flus, während ihm dramatisches Leben und farbenreiches Nuancement fern liegen, wie dies das Recitativ der Vitellia Arije „ecco il punto“ und das Brahms'sche Lied „die Mainacht“ deutlich erkennen ließ. Im Uebrigen empfahl sich die Aufführung dieser Piecen durch technische Ausrundung, welche zum Rückschluß auf gediegene Studien berechtigt. Daß das bekannte „Wiegenlied“ von Brahms den meisten Erfolg hatte und wiederholt wurde, dürfte nach dem Gesagten unsere Diagnose als richtig bestätigen. Fräulein Asmann thut wohl daran, wenn sie — wie verlautet — der Bühne Valet sagt, um sich fortan dem Oratoriengesange zu widmen.

Wenn wir schließlich bezüglich der Sinfonie von einzelnen ungern vermissten feineren Schattierungen der Stärkegrade, von einem mehr gleichmäßig erwünschten An- und Abschwellen, namentlich im zweiten Satz, abschrein, so waren die Leistungen des Orchesters, welches außer der Beethoven'schen Ouvertüre noch den bekannten, melodisch reizenden Entr'acte aus „Rosamunde“ aufführte, an diesem Abend höchst lobenswert.

Pariser Briefe.

II.

Das Theater hat die hohe Aufgabe, das Volk für das Gute und Edle empfänglich zu machen. Diese hohe Aufgabe der Tragödie so wohl als der Komödie wurde schon in der alten, für das Theater auch guten Zeit schnell vergessen, und die Komödie namentlich dachte mehr an das Angenehme als an das Edle. Die Griechen, welche den Einfluss des Theaters auf das Volk so wohl verstanden, daß sie zu den besten Zeiten demselben ein Eintrittsgeld zahlten, um es zum Besuch des Schauspielhauses zu bewegen, mußten aber sehr bald erfahren, daß sich das Gute, das wahrhaft Schöne und Edle nicht

deutet und daß das Nationaltheater seinen großen Einfluß nicht nur zum Guten benutzen kann.

Aristophanes brachte Sokrates auf die Bühne, er machte ihn lächerlich, und dieser große Philosoph war verloren. Federmann kannte ihn, nicht aus seinen Lehren, nicht aus seiner Philosophie, sondern aus der Komödie „Die Wolken“, wo er eine ähnliche Rolle spielt, wie die griechischen Helden der Ilias in der Offenbach'schen „Schönen Helena“. Sokrates war wahrscheinlich von seinen Zeitgenossen besser als mehlübergossener Held der Wolken, denn als Meister der Weisheit bekannt. Wer weiß, hat Aristophanes nicht einen großen Theil der Schuld zu verantworten, welche die Griechen durch Verurtheilung ihres größten Meisters auf sich luden.

In mehr denn einer Beziehung gleicht das heutige Frankreich dem damaligen Griechenland. Die politischen Unstüden gehören in den friedlichen Raum eines Zeitungssouterrains nicht; aber die sozialen Verhältnisse. Die Franzosen haben sich mit ihrer wahrhaft klassischen Literatur der letzten zwei Jahrhunderte einen fast beispiellosen Einfluß auf Europa erobert.

Und diesen Einfluß haben sie behalten, nachdem ihre Erzeugnisse aufgehört hatten, auf jener Höhe der Racine's und Molière's zu stehen, nachdem die Völker, zu denen ihre Erzeugnisse wanderten, längst aufgehört hatten, auf jener Höhe und Niedrigkeit zu stehen, die wir Deutschen z. B. für das siebzehnte und den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts nicht wegleugnen können.

Dazu kommt für uns Deutsche noch der Umstand, daß die Dichter und Schriftsteller am traditionellen Hungertuch nagen, und keine geistige Selbstverlängerung dazu gehört, sich einem „nüslichen“ Erwerbe zu entziehen, um sich der undantabaren Muse zu ergeben.

Unsere größten Dichter leben und sterben in der traurigsten, materiellen Lage, und wenn ein erster dramatischer Dichter wie Roderich Benedix es dazu bringt, für seine Familie ein halbwegs anständige Wohnung mieten zu können, dann entblödt sich selbst große Blätter nicht, über den „großen Luxus“ zu schreiben, den ein Dichter treibt.

In dieser Beziehung sieht es hier viel herrlicher aus und nicht mit Unrecht gilt Frankreich für das Paradies der Schriftsteller und Dramatiker.

Das Ecoque aus seiner „Fille de Madame Angot“ eine halbe Million gezogen hat, findet jeder Mann natürlich, daß die

Berlin, 10. Februar. [Freilassung Bebel-Liebknechts und die Verfassungsänderung.] — Abgeordnetenhaus-Commissionen. — Civilehegesetz im Herrenhause. — Dr. Banks.] Den Abg. Sonnemann fehlten bis zum Schluß der heutigen Reichstagsitzung noch fünf Unterschriften zur Unterstützung seines Antrages auf Freilassung der Herren Bebel und Liebknecht. Sollten morgen die Eselpothringer ins Haus treten, weil ihre Ankunft heute erwartet wird, so dürften sie die fehlenden Unterschriften ergänzen. Damit ist die Stellung charakterisiert, welche nicht nur dieser Antrag, sondern auch die proponierte Verfassungsänderung gegenüber den Majoritätsparteien des Hauses einnimmt. Wohl hören wir, daß in einigen Fraktionssitzungen des Reichstages der Vorschlag gemacht wurde, den Artikel 31 der Verfassung dahin zu ändern, daß auf Verlangen des Reichstages jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied desselben und jede Untersuchungs- oder Civil- oder Strafhaft für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben werde. Aber überwiegend macht sich die Unschärfe geltend, daß, auf den vorliegenden Fall angewendet, die Mehrheit des Reichstages sich nicht entschließen wird, dieser Verfassungsänderung ihre Zustimmung zu geben. Seiner Zeit ist auch von liberaler Seite auf das Tendenzstück des Bebel-Liebknechtschen Prozesses hingewiesen worden, und man verkennt auch nicht, daß zwischen dem Verfassungsrecht und dem Rechte des Gewählten, sowie seiner Wähler auf die Vertretung im Reichstage ein Widerspruch besteht. Aber das Gesetz hat gesprochen und der Moment zur Aenderung derselben ist deshalb noch nicht gekommen, weil die Bundesregierungen mit Hinblick auf den vorliegenden Fall ihre Zustimmung ohne Weiteres versagen würden. Die Fraktionssitzungen des Abgeordnetenhauses beschäftigten sich in ihrer letzten Sitzung zumeist mit der Designirung der Mitglieder jener Commissionen, welche in der achttägigen Intervalle bis zur Verlegung in die Beratung der Gesetzentwürfe einzutreten haben. Dazu gehörten die 50-Millionen-Anleihe zur Erweiterung des Staatsseisenbahnsystems, das Gesetz über die Einführung der neuen Synodalordnung, die Kirchenpolitischen Ergänzungsgesetze und die Kreisordnung für Rheinland und Westphalen. Ausgeführt bleibt vorläufig die Beratung der Provinzialordnung, weil die Vorlagen über die Gerichtsorganisation und die Provinzialsäfte hinzutreten müssen. — Das Herrenhaus wird dem Bernehmen nach erst am 16. mit der ersten Lesung des Civilehegesetzes beginnen, welche dann selbstverständlich mehrere Tage in Anspruch nehmen dürfte. In Abgeordnetentreffen ist man deshalb nicht der Meinung, daß der Gesetzentwurf schon bis zum 20. d. zur definitiven Erledigung an das Abgeordnetenhaus zurückgelangen werde. Abgesehen davon will man wissen, daß die Regierung sich ablehnend zu den Änderungen der Herrenhaus-Commission verhalten werde. — Die Fraktionssitzung der Fortschrittspartei beschloß in ihrer heutigen Sitzung, die Mitglieder ihrer Presse zu den Verhandlungen der Fraktion einzuladen. — Der frühere Reichstagsabgeordnete Dr. Banks (Gomburg), welcher bekanntlich im Berliner 6ten Wahlbezirk an Stelle Schulz-Delitzsch als Kandidat auftritt, hat gestern vor einer Bertrauensmännerversammlung des Bezirks sein Programm dargelegt und allgemeine Zustimmung erhalten. Banks wird noch in mehreren Bezirksvereinen und in einer großen Volksversammlung sprechen. Seine Wahl gilt als zweifellos.

Berlin, 10. Februar. [Aus dem Abgeordnetenhaus.] — Der Reichstag.] Das Abgeordnetenhaus wird morgen eine achttägige Pause machen, um dem Herrenhaus Zeit zu gewähren, den Bericht über die Civilehe durch eine Commission sich liefern zu lassen. Ob es auf diese Weise gelingen wird, die Vertragung des Landtages und zugleich das Civilehe-Gesetz bis zum 20. Februar zu ermbalichen, wird von der Gelegenheit sei es des Herrenhauses oder Ministeriums gegen die Abgeordnetenhaus-Beschlüsse, sei es des Abgeordnetenhauses gegen die Änderungsbeschlüsse des Herrenhauses abhängen. Heute hatte man im Abgeordnetenhaus das seltene Schauspiel, Conservative und Centrum einträchtig mit der Regierung und Nationalliberale und Fortschrittspartei gegen dieselbe stimmen zu sehen. Es handelte sich dabei um die Einführung der Kreisordnung in die Grafschaften

,cencenses“ entbehren kann; das gesamme französische Volk braucht zu seinem Leben das Theater.

Natürlich ist daher das französische Theater zu einer der Presse ähnlichen Macht geworden, die ihren Einfluß in dem einen oder anderen Sinne auf die Nation übt.

Leider ist dieser Einfluß in der letzten Periode der französischen Geschichte kein guter geworden.

Längst ist die Zeit vorbei, wo das Théâtre français den Brennpunkt des dramatischen Lebens bildete, dorthin geht man nur noch, weil es einmal Tradition ist, in's Théâtre français zu gehen, oder wenn man der Jugend die alten Meister zeigen will. Novitäten, oder doch gute Novitäten gehören zu den Seltenheiten, und wenn Victor Hugo mit seiner schmalen Schule nicht wäre, müßte sich die französische Nationalbühne nur von der Vergangenheit nähren.

Die Zeit, wo eine Nachel von der Scene herunter feurigen Patriotismus und edle Begeisterung ins Publicum ergoß, ist zur Legende geworden und eine gute Schauspielerin wird heute nur selten herangebildet, das Talent wendet sich den anderen dramatischen Fächern zu, wo man mit Brillanten und Erfolg begossen wird.

Die heutigen französischen jungen Männer, die petit crevés und collés, die das Kaiserthum mit seiner systematischen Verflachtheit erzeugt hat, haben ihre Kunst dem neuen Genre von „Kunst“ geschenkt das einen Offenbach gezeigt und die Theater Variétés, Palais Royal, Gaité u. s. w. geöffnet hat.

Die Stücke dieser Meister und Bühnen werden viele hundert Male nacheinander, bei stets gefülltem Hause gegeben und üben einen unglaublich schrecklichen Einfluß auf die allgemeine Bildung und Geschmackrichtung.

Das Drama, das unter Ludwig Philipp noch ganz gesunde Früchte gereift hatte, betrat bald dieselbe Gold und Ruhm spendende Bahn und Sardou und Dumas als wurden die Unsterblichen des Tages.

Wie weit es in dieser Beziehung gekommen ist, kann der deutsche Leser, der ja leider all diese ausländischen Früchte auch zu kosten bekommt und Geschmack an ihnen findet, an der traurigen Thatstache sehen, daß Dumas an drei, Sardou, Offenbach und Lecoque an zwei Theatern von Paris seit hundert Abenden ohne Unterbrechung gespielt werden.

Das Lecoquesche Stück „Die Tochter der Madame Angot“, wurde von den Bessergesinnten mit einem wahren Sturm von Freude begrüßt. Das Stück ist zwar noch weit vom Guten vom Edlen, das in der Kunst herrschen soll, entfernt, aber es schien doch dem absurdem Offenbach'schen Genre den Gar aus zu machen.

„Der Krieg hat uns ernst gemacht“, verkündete man allerwegen „Wir haben keinen Geschmack mehr an den Offenbach'schen Blödsinnspinnereien, wir wollen auch im Lachen lernen.“ Horaz und andere Autoritäten wurden mit großem Aufwande scheiterbarer Lehrfamilie dafür ins Treffen geführt, daß Madame Angot der „Schönen Helena“ vorziehen sei.

Sehr hübsch!

Wernigerode und Stolberg und um den alten Streit, ob die Grafen zu Stolberg-Wernigerode, Stolberg-Stolberg und Stolberg-Röpke, wie sie selbst behaupten und die Preußische Regierung anerkennt, standesherrliche Rechte besitzen oder ob sie von denjenigen Grafen, die sie niemals deutsche Landesherren waren, sich in ihrem Rechte nicht unterscheiden. Das letztere nehmen die unabhängigen Geschichts- und Staatsrechtsschreiber an und mit ihnen das Abgeordnetenhaus, wenn es eine liberale Mehrheit hat. Der Eifer der Clericalen für Stolbergs erklärt sich wohl durch die Thatsache, daß seit dem Eberttritt des Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg zur katholischen Kirche (1800) die Grafen Stolberg-Stolberg zu den eifrigsten Verfechtern des Ultramontanismus gehörten. So sind denn auch im neu gewählten Reichstage neben dem freikonservativen protestantischen Oberpräsidenten Grafen zu Stolberg-Wernigerode nicht weniger als drei clericalen Grafen zu Stolberg-Stolberg vorhanden. Von diesen ist zwar keiner im Besitz der in der Provinz Sachsen südlich und nördlich am Abhange des Harzes belegenen Herrschaften, welche von der Kreisordnung eximiert sind, allein die clericalen Partei wird hier um so lieber für die Vertreter ihrer Genossen eintreten, als sie ähnliche Sondervorrechte auch bei wirklichen Standesherren katholischer Confession wie bei dem Herzog von Arenberg wird schützen müssen. — Ein eigenhümlicher Eindruck macht es, als unmittelbar nach dieser Verhandlung der Präsident Bemmergen eine Beschwerde des einzigen, dem Abgeordnetenhaus angehörenden Grafen zu Stolberg-Stolberg, des clericalen Vertreters von Altenkirchen-Neuwied verlesen ließ. Der Untersuchungsrichter hat, während er in Berlin als Abgeordneter weilt, bei ihm auf seinem Schloß Gimborn im Kreise Gümmersbach eine Hausforschung nach Statuten und Schriften eines clericalen, angeblich mit dem Mainzer Vereine in unerlaubter Verbindung stehenden Katholikenvereins vornehmen lassen. Da die Hausforschung die Existenz einer Voruntersuchung voraussetzt, so würde das Verfahren des Untersuchungsrichters die verfassungsmäßigen Privilegien eines Landtagsgesetzes verletzt haben, falls nicht etwa, — was kaum denkbar — das Voruntersuchungsverfahren schon vor dem Zusammentritt des Landtags erfüllt sein sollte. Die Justizcommission des Abgeordnetenhauses wird unter Herrn von Röpke's Vorsitz heute Abend den Fall berathen. — Die heutigen Reichstagsberatungen bewegten sich noch in den friedlichsten Bahnen. Die elsaß-lothringischen Abgeordneten sollen zwar großentheils in Berlin sein, waren aber noch nicht eingetreten. Sie werden ohne Zweifel übermorgen eine angenehmere, heitere Temperatur finden, da durch den fortschrittenen Dätenantrag (Schule und Genossen) und durch den Antrag Windthorst's wegen des allerdings tadelnswerten Weitertragens des preußischen Landtages sofort die Opposition gegen den Reichskanzler mit Erfolg wird operieren können.

[Von dem Kaiserlichen General-Postamt] geht der „N. A. Z.“ Nachstehendes zur Veröffentlichung zu:

In der Nummer 26 der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 31. Januar d. J. ist auf der ersten Seite ein von dem Erzbischof v. Mecheln am 16. Januar d. J. an den Erzbischof von Posen gerichtetes Schreiben abgedruckt, in welchem es u. A. heißt:

der Erzbischof von Mecheln weiß, daß mehrere seiner Briefe dem Erzbischof von Posen nicht zugegangen seien.

Mit Bezug auf diese Angabe bemerkt das General-Postamt ergebnis, daß nach dem Ergebnis der überzüglich angeordneten sorgfältigen Ermittlungen kein einziger Fall vorgekommen ist, in welchem wegen angeblichen Abhandenkommens von Briefen aus Mecheln an den Erzbischof von Posen bei der Postverwaltung Reklamationen erhoben worden wären. Es sind derartige Reklamationen weder von der Königlich belgischen Postverwaltung, noch von irgend einer anderen Seite abhängig gemacht worden, und muß das General-Postamt daher in Abrede stellen, daß Briefe der gedachten Art während ihrer Beförderung durch die Reichs-Postverwaltung verloren gegangen seien.“

Raheburg, 5. Februar. [Gedenktafeln.] Das „Offizielle Wochenblatt“ für das Herzogthum Lauenburg veröffentlicht folgenden Allerhöchsten Erlass:

Auf Ihren Bericht vom 30. v. M. will Ich genehmigen, daß in jeder Kirche des Herzogthums Lauenburg eine Tafel errichtet werde, welche dem Gedächtniß der, im letzten Kriege gegen Frankreich auf dem Felde der Ehre Gefallenen gewidmet ist und unter der Aufschrift: „Aus diesem Kirchspiel

Es ist wahr, daß Madame Angot die unerhörte Zahl von 380 ununterbrochenen Aufführungen erlebt hat, und im Augenblicke noch täglich gegeben wird.

Der Cölnner Meister der französischen Schule selbst, schien sich au seine alten Tage bekehrt zu haben.

Wie Vetter Neinecke, nahm er die Kutte, und in dem von Offenbach dirigierten Theatre de la Gaité wurde ein frommes Stück mit holperigen Versen und ernster Musik gegeben.

Barbiers jüngstes Werk „Die Jungfrau von Orleans“, war im Theater Offenbach zwei und einen halben Monat das tägliche Brod des Publikums.

Der fromme Wind, der durch Frankreich zog, die Statue der Jungfrau von Orleans, die man auf dem Platz Rivoli errichtet, nämlich der „wunderschöne“ Scheiterhaufen, auf welchem Jeanne d'Arc verbrannt wurde, füllten das Haus und statt rire, rire, rire, weinte das pariser Publikum täglich die lächerlichsten Thränen, und der Director konnte sich ins Fäustchen lachen.

Aber lange hält er das denn doch nicht aus.

Und während allabendlich frumb die Jungfrau bei Offenbach zu Hause aufgeführt wird, wird im Theatre de la Renaissance, die „Wiedergeburt“ des Offenbach'schen Geistes mit der „Jolie Parfumeuse“ gefeiert, und unnambarer Jubel zeigt dem Maestro, daß er vorläufig noch nicht nobig hatte, ins Kloster zu gehen.

Ich halte mich heute ganz allgemein; ich gehe die einzelnen Stücke nicht analysirt durch, ich will nur bevor, ich in späteren Briefen über die einzelnen Theater und Stücke ausführlich berichte, heute eine allgemeine Übersicht geben.

Also die Erfolge der „Jolie Parfumeuse“, die er vorläufig im eigenen Theater zu geben nicht wagte, belehnen Herrn Jacques, daß die Liebe für ihn im Herzen der Pariser nicht erloschen sei, die Jungfrau wurde als Aschenbrödel aus dem Hause gestoßen, und der alte Liebling aus den bestäubten Parituren hervorgezogen.

„Orpheus in der Unterwelt“, dem Offenbach seine Unsterblichkeit zuerst verbandte, wird in der Gaité wiedergegeben und in der gestrigen première, die erste Aufführung ist in Paris stets ein Fest, bei dem die berühmten petit crevés nicht fehlen dürfen, in der gestrigen première stieg der olympische Gott, ein Correspondenzbillotfordernd, zum Jubel der pariser jeunesse dorée wieder in den Omnibus, der nach der barrière des ensembles fährt.

Welch' traurigen Einfluß diese Stücke auf die Nation üben, kann man alle Tage sehen, die Anweisungen und Winke, die man im Theater erhält, werden vom französischen Volke treu befolgt, und Bataille ist am traurigen Geschick dieses Volkes viel weniger Schuld, als Offenbach und Sardou.

Dieser Letztere hat in seinem Uncle Sam, der nichtsdestoweniger beinahe hundert Aufführungen erlebt hat und noch täglich gegeben wird — einen entschiedenen Misserfolg erlebt. Die nachstürzte französische Kritik hat den Stab über das Stück gebrochen. Was will das sagen?

Wenn man sich auf den Boulevards langweilt, wenn diese ge-

starben für König und Vaterland“ die Namen aller zu dem Kirchspiel gehörig genannten Gefallenen enthalten. Ich spreche hierbei den Wunsch aus, daß durch die freiwillige Liebesstätigkeit der einzelnen Gemeinden der Gedanke, in dieser Weise das Gedächtniß der im letzten Kriege für König und Vaterland Gefallenen zu ehren, recht bald zur Verwirklichung gelange. Dieser Mein Erlaß ist durch das officielle „Wochenblatt für das Herzogthum Lauenburg“ zu publiciren. Berlin, den 30. November 1873. Wilhelm für den Minister für Lauenburg, Freiherr v. Landsberg.

Nendsburg, 4. Februar. [Anklage.] Wie der „Kiel. Ztg.“ geschrieben wird, ist auf Grund seiner Mitunterzeichnung des Aufrufs des hiesigen Wahlcomite's der Landespartei Stadtrath Wille in Anklagestand verfest worden und hat gestern eine vorläufige Vernehmung desselben auf dem hiesigen Landratsamt stattgefunden.

Bonn, 6. Februar. [Die Selbstbekämpfung in den Gefängnissen.] Wie die „Deutsche Reichszeitg.“ mitteilt, ist das Gefüch ihres im hiesigen Gefängnis sich befindenden stellvertretenden Redacteur um Selbstbekämpfung von der königlichen Regierung in Köln abgläsiglich beklagt worden. Dieses Factum ist um so auffallender, als erst am 13. Januar in der 26. Sitzung des Abgeordnetenhauses der Regierungskommissar Rindfleisch auf einen Antrag des Abg. Münzer hin nach dem stenographischen Berichte wörtlich erklärt hat, daß nach der neuen Instruction vom Jahre 1870 „Jedem, der nur im Stande ist, sich selbst zu verprügeln, es gestattet sei, dies innerhalb der Grenzen der Gefangenordnung erheischt, zu thun; es ist nur ausgeschlossen der Genuss geistiger oder beruhigender Getränke.“ Herr Emonts ist bekanntlich wegen Abrucks des bekannten Briefes „an den Kaiser“, der von dem Mainzer Bezirksgericht und von der Elberfelder Appellinstanz freigesprochen worden ist, zu premonitorialer Gefangenshaft verurteilt und hat dieselbe am 28. v. M. angetreten. Es wird also in dieser Angelegenheit nichts überbleiben, als an das Ministerium des Innern, von welchem das Gefangenbewesen im Appellgerichtsbezirk Köln reftirt, zu recurrieren. Wenn wir recht informirt sind, so ist die Selbstverpflegung selbst Straflinge, die wegen entehrnder Handlungen detinirt waren, bewilligt worden. Auch ist bis jetzt den Kindern des Herrn Emonts ein Besuch bei ihrem Vater nicht gestattet worden.

Trier, 6. Februar. [Versteigerung.] Die „Trier. B.-Ztg.“ enthält: „Bei der heute gehabten Versteigerung der gepfändeten Mobilgegenstände des Herrn Bischofs fand sich ein zahlreiches Publikum von nah und fern ein und es ging ziemlich unruhig dabei her. Sobaldemand ein Gebot auf die Sachen that, wurde er verböhnt und verspottet. Es wurden versteigert: 3 Kleiderschränke, 1 Canape, 1 Commode, 2 Tische, 5 Rohrstühle, 6 neue Gartenstühle, 4 große Weinfässer, 1 Standuhr mit Glasglöckle, 47 Stück Bilder, darunter mehrere sehr schöne große Delgemälde. Bemerkenswert ist noch, daß trotz der Zurückhaltung von der einen und den Magistraturen von der andern Seite das Bild des Kaisers zu 5 Thlr. 1 Sgr. versteigert wurde, dagegen das Bild des Papstes, ebenso groß und auch in Delbrück, nur 15 Sgr. kam und der Ansteiger noch dazu das ganze heilige Land, nämlich eine Karte von Palästina, erhielt. Der ganze Erlös der Auktion betrug 47 Thlr. 4 Sgr. Dieselbe verlor übrigens für einen der Störenfriede in ungemeiner Weise; als nämlich das Porträt des Kaisers ausgeboten wurde, rief man von einer Seite: „Sechs Pfennige!“ und als darüber mißbilligende Neuauflagen laut wurden, fiel es einem Bauter aus der Eifel ein, zu rufen: „Mehr ist der — wir mögen den Ausdruck nicht wiederholen — nicht wert!“ Sofort legte sich aber auch ein Arm der strafenden Ge rechtigkeit auf seine Schulter und führte ihn hin, wo ihm Gelegenheit geboten ist, über seine Freiheit nachzudenken. Bemerk sei nur noch, daß sämtliche Sachen von einer bissigen vornehmen Dame angesteigert wurden, wahrscheinlich, um sie — nun ja, das verließ sich wohl von selbst.“

Trier, 8. Februar. [Confiscation.] Gestern wurde die Broschüre „Drei Gewissensfragen über die Maigesetze“, welche bereits vor längerer Zeit erschienen ist, in den hiesigen Buchhandlungen confiscat. (Mois.-Ztg.)

Raheburg, 8. Februar. [Bischof Blum] von Limburg ist also von der Anklage wegen Contravention gegen die Maigesetze freigesprochen worden. Er hatte den Pfarrer Houben in Balduinstein angesetzt, ohne dem Oberpräsidenten Anzeige gemacht zu haben. Der Staatsanwalt gab selbst zu, daß in den Maigesetzen die Unterlassung der Anzeige von der Ernennung eines sonst qualifizierten Geistlichen nicht direct mit einer Strafe bedroht sei, meinte aber, die Absicht des Gegebers sei aus den Motiven zu ersehen und demgemäß zu entscheiden. Er beantragte 200 Thlr. Geldbuße, eventuell zwei Monate Gefängnis. Das Urteil des Gerichtshofes ging jedoch dahin, der Richter habe nach dem Wortlaut des Gesetzes zu entscheiden und sei nicht berufen, etwaige Lücken in demselben auszufüllen; daher Freisprechung. Pfarrer Houben, der als Zeuge geladen, wollte gegen seine

striegelten Modepuppen, die den Namen Männer verunehren, einige mal gegähnt, ihre gepflegten Nägel genugsam bewundert und die Passanten hinlänglich beglöst haben, dann fragen sie sich im langweilig-schlafenden Tone: Où, allons-nous, ce soir?

Nachdem sie sich beide versichert, daß sie nichts wissen, dann gehen sie doch mit der Überzeugung, sich auch dort zu langweilen, in's Vaudeville zum Uncle Sam.

Sardou's Misserfolz, wenn man ein gutes Geschäft wegen des bischen Kritikerschimpfens so nennen darf, wurde gesühnt.

Sardou ging hin und schrieb für das Palais Royal „le Magot“, ein Stück ohne Sinn und Inhalt, das als eine That bewundert wird.

Im Palais Royal sind die Schauspieler und die Schauspielerinnen die Hauptfache. Die „Om“ und die Gesten spielen im Stücke eine größere Rolle, als die eigentlichen Dialoge.

Die Theater zweiten Ranges zehren zum größten Theile noch am Neujahr.

Von der Mitte December an, werden nämlich auf diesen Bühnen sogenannte Revues gespielt, die in der ungeheuerlichsten, Geschmack und Kunst hohn sprechendsten Weise die Ereignisse des vergangenen Jahres auf die Bühne bringen.

Um von diesen Revues einen Begriff zu geben, erwähne ich, daß es zum Beispiel ohne einige aus dem Souffleurkasten steigende Schauspieler gar nicht geht; daß im Saale spielende Scenen, ja ganze Acte, die bei gesenktem Vorhang im Paterre und den Logen gespielt werden, ganz unentbehrlich sind.

Diese Revues, welche manchmal erst sehr spät das Lampenlicht erblicken (im Theatre Déjazet wurden vorgestellt zum ersten Male: „C'est donc loi Madame la Revue“ gegeben), gehören zu den parisiern Ereignissen, die man über sich ergehen lassen muß.

Welch' ungeheuerliches Zeug da geleistet wird, kann man sich kaum denken.

Die Wiener Ausstellung muß natürlich überall dabei sein, und die Krone der Erfindungen gehört wohl der genannten Revue, wo man einem Spießbürger auf der Bühne den Kopf abschraubt und einer

Bernehmung protestieren, als aber der Staatsanwalt ihm seine sofortige Verhaftung androhte, fragte er sich.

(Karlstr. 3.)

Leipzig, 10. Februar. [Zur Reichstagswahl] an Stelle Jacoby's veröffentlicht der „Volksstaat“ folgende Aufforderung:

Parteigenossen! Da Johann Jacoby das Mandat des 13. Wahlkreises abgelehnt hat — was wir übrigens nicht billigen —, so steht eine Neuwahl bevor. Wir müssen mit aller Macht in den Wahlkampf eintreten; wir müssen bewirken, daß alle Kräfte anspannen, damit an Stelle Jacoby's unser neuer Kandidat Kaufmann Wilhelm Brack in Braunschweig zum Siege und in den Reichstag gelangt. Der Kampf wird ein sehr heftiger werden und wir müssen ihn abermals mit Ehren bestreiten. Wir wollen und wir müssen siegen. Das können wir aber nur, wenn Ihr uns nach besten Kräften unterstützen. Und das ist Eure Pflicht. Wir würden nicht an Euch appellieren, wenn die bisherigen Wahlkämpfe nicht unsere Mittel erschöpft, unsere Kassen geleert hätten.

Nürnberg, 7. Februar. [Strike.] Die hiesigen Metallschläger gehilfen, denen von Seiten der Arbeitgeber die verlangten Forderungen nicht bewilligt wurden, haben die Arbeit eingestellt. Die Arbeits-einstellung ist von dem (ortschriftlichen) Hirsch-Dunkerschen Gewerbeverein veranlaßt, während die social-demokratische Partei sich diesem Strike gegenüber ganz passiv verhält.

(Fr. 3.)

München, 8. Februar. [Prinz Karl von Bayern,] welcher in Anbetracht der eingetreteten Besserung in seinem Befinden jeden Besuch in Tegernsee, den seine hohen Verwandten ihm machen wollten, abgelehnt hat, ist nach ärztlichem Ausspruch außer Gefahr.

Deutschland.

Wien, 10. Februar. [Kaiserliches Handschreiben.] Das telegraphisch angekündigte Handschreiben des Kaisers lautet:

Lieber Fürst Auersperg!

Aus verschiedenen in letzter Zeit Meiner Schlussfassung unterzogenen Vorlagen Meines Ministeriums habe Ich mit Befriedigung erfahren, daß die Bekämpfung des in einzelnen Theilen des Reiches wahrnehmbaren Notstandes einer Gegenstand unausgesetzter und wachsender Fürsorge der Organe Meiner Regierung bildet. Wenn es auch nur einzelne Städte und Gebiete sind, die durch vorübergehende Störungen des Handelsverkehrs oder des industriellen Erwerbes, durch Mangel oder epidemische Krankheiten schwerer betroffen wurden, so liegt es Mir doch am Herzen, daß Alles aufgehoben werde, um den bedrängten Klassen der Bevölkerung jede thunliche Erleichterung zu Theil werden zu lassen.

Insbesondere würde Ich das Augenmerk darauf gerichtet zu sehen, daß die Bauthätigkeit zur Herstellung von Werken, die im öffentlichen Interesse notwendig oder in volkswirtschaftlicher Beziehung wichtig sind, angeregt und gefördert und dadurch Arbeit für fleißige Hände und Verdienst für zahlreiche Gewerbe geschaffen werde. Ich bin überzeugt, daß die Bemühungen Meiner Regierung in dieser Richtung auch bei den Vertretungs-Körpern und Gemeinden willfahriges Entgegenkommen und kräftige Mitwirkung finden werden.

Mein Ministerium hat in diesem Sinne wie bisher von Fall zu Fall die geeigneten Vorkehrungen zu treffen.

Wien, 10. Febr. [Regierungsvorlagen.] In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurden eine Reihe von Regierungsvorlagen überreicht, die insgesamt volkswirtschaftlicher Natur, Hilfe der ökonomischen Krise gegenüber bringen sollen. Nachstehend lassen wir eine Aufzählung der Gesetzentwürfe folgen: a) Bau folgender Eisenbahnlinien auf Staatskosten: 1. Falkenau-Grasitz, 2. Pilsen-Klattau, 3. Nakonitz-Przibram (böhmische Bahnen), 4. Leobersdorf-St.-Pölten (Niederösterreich); 5. Schärding-Ried (Oberösterreich); 6. Tropau-Neutitschein (Mährisch-schlesische Bahnlinie); 7. Spalato-Livorno (Dalmatinische Bahn); 8. Czernowitz-Tomaszow (Bukowina); b) Nachweisungen über das Erforderniß der auf Staatskosten zu bauenden Eisenbahn Leluchow-Tarnow und der Istriener Bahnen im Jahre 1874; c) Gesetzentwurf über die den Baugesellschaften im Falle ihrer Fusion zu gewährenden Erleichterungen und d) Gesetzentwurf über die Aufhebung der in Wien bestehenden Verzehrungssteuer von Baumaterialien.

Pest, 10. Februar. [Franz Deak.] Wie der „Pest. Al.“ mittheilt, hat sich der Krankheitszustand Deak's in bedenklicher Weise verschlimmert. Es wiederholen sich die Anfälle, welche die lebhaftesten Besorgnisse einflossen. Bekanntlich ist es Franz Deak seit der letzten ungarischen Ministerkrise nicht mehr vergönnt, an dem Geschicke seines Vaterlandes thätig mitzuwirken. Die Abwesenheit des Führers macht sich auch in hohem Grade fühlbar. Der Zerfall der Deakpartei ist schon jetzt als Thatsache anzusehen.

Italien.

Rom, 3. Febr. [Neben das Unterrichtsgesetz] schreibt man der „K. 3.“ von hier: Seit der gestrigen Abstimmung in der Kammer über das Unterrichtsgesetz stecken wir wieder in einer Ministerkrise, aber Niemand macht hier großes Wesen von einem Uebel, das nachgerade chronisch geworden ist, zumal es sich diesmal auf ein einzelnes Mitglied des Ministeriums beschränkt. Nicht als ob man nicht im Publikum der Ansicht wäre, daß Scialoja sein Amt so gut wie jeder Andere verwalten hätte; aber ebenso urtheilt man auch, daß jeder Andere dieses Amt eben so gut verwalten würde wie er. Bei Lichte betrachtet, ist das Gesetz über den obligatorischen Elementarunterricht doch hauptsächlich an der Geldfrage gescheitert. Es sind so und so viel Sindaci und Mitglieder von Communalverwaltungen, besonders aber so und so viele einfache Erwähnte der Nation in der Kammer, die ihren Gemeinden und Wahlkreisen um nichts in der Welt mit neuen Auflagen kommen wollen. Die parlamentarische Niederlage des Ministers Scialoja ist von einer Entscheidung gewesen, wie sie selten vorkommt, denn während man noch vor zwei Wochen die Einführung des obligatorischen Unterrichts im Prinzip mit allen gegen drei Stimmen annahm, haben sich gestern gegen seinen Entwurf nicht weniger als 140 Stimmen erhoben. Italien wird sich nun noch eine gute Weile gedulden müssen, bis ein anderer es wagen kann, einen neuen Entwurf vorzulegen. So lange wird denn der obligatorische Unterricht nur da wirksam sein, wo man ihn schon vor Scialoja eingeführt hatte, nämlich in der Armee. Es ist erfreulich, daß wenigstens in dieser gute Erfolge damit erzielt werden. Nach der eben veröffentlichten Übersicht sind von dem 1873 militärischlichen und eingezogenen Jahrescontingent 58 p.C. ohne jede Schulbildung eingetreten; am Schlusse des Jahres aber hatte sich die Zahl derselben, die noch nicht lesen und schreiben konnten, auf 14 p.C. vermindert. Über das Resultat der gestrigen Abstimmung ist der clerikale „Osservatore Romano“ heute Abend außer sich vor Freude; es ist der italienischen Kammer zum ersten Male gelungen, seine Zustimmung und sein Lob zu verdienen. Auch die „Voce della Verità“ verbirgt ihre Genugthuung nicht.

Rom, 5. Febr. [Die Entlassung Lamarmora's.] Das Schreiben, in welchem Lamarmora seinen Entschluß zum Austritt aus der Kammer anzeigen und das in der heutigen Sitzung verlesen wurde, ist sehr einfach. Lamarmora schreibt, da er sich entschlossen habe, sich aus dem öffentlichen Leben zurückzuziehen, so bitte er die Kammer, seine Entlassung zu genehmigen. Nicotera beantragte mit wenigen Worten, dieses Gesuch nicht zu bewilligen, sondern dem General zwei Monate Urlaub zu gewähren. Ohne Debatte und fast einstimmig, nur gegen die Stimmen einiger Mitglieder der äußersten Linken, wurde dieser Antrag angenommen.

[Garibaldi's] zahlreiche Freunde in England mißbilligten oft seine Schreibseligkeit. Aber sein neuestes Schreiben, das er an das Comite der großen Sympathie-Meetings gerichtet hat, findet lebhaftes Widerhall bei Allen, welche Rom gegenüber jede Nachsicht für

weggeworfene Mühe halten. Garibaldi, der deutschfeindliche Freischaarenführer von 1870 und 1871, hat eine Wandlung durchgemacht. Sein aus Capri vom 20. Januar datirtes Schreiben ist voll wärmlster Sympathien für Deutschlands Kampf gegen den Vatikan und spricht Haß gegen den Ultramontanismus. „Schon der Name John Russell's“, schreibt der Alte, „muß Allen dafür bürgen, daß man es hier nur mit Gute und Wahren zu thun hat. Ich wünsche meinen befreideten Namen mit den Meetings verknüpft zu sehen, um Sympathie für Deutschland gegen den Papst auszudrücken.“

Frankreich.

Paris, 9. Februar. [Wahlresultate.] — Die Bürgermeisterwahlen. — Eine Unterredung mit dem Herzog de Broglie. — Der Prozeß Ghika. — Tunnel-Einsturz. — Interessanter Fund. — Es gibt wenig politische Neugkeiten heute. Das Resultat der Wahlen, die gestern im Pas-de-Calais und in der Haute Saône stattgefunden haben, ist noch nicht vollständig bekannt. Nach den bis jetzt vorliegenden Ziffern haben die Republikaner abermals in beiden Departements den Sieg behauptet, wenn auch mit geringeren Mehrheiten, als bei den letzten Ergänzungswahlen. (Wie teleg. gemeldet, haben die Republikaner gesiegt. D. Red.) — Das Amtsblatt bringt Tag für Tag lange Bürgermeister-Listen. Herr de Broglie hat endlich neue städtische Magistrate für Verailles gefunden, aber er hat den Bürgermeister und die Beigeordneten (mit einer Ausnahme) außerhalb des Gemeinderaths wählen müssen. In

der gestrigen Sonntags-Versammlung der republikanischen Lizenzen ist als Grundsatz aufgestellt worden, daß alle republikanischen Bürgermeister, welche gegenwärtig im Amt sind, die neue Investitur Seitens der Regierung annehmen müssen. Inzwischen stellt sich, wie die „Republique française“ bemerkte, aus den bisherigen Ernennungs-Decreten schon heraus, daß Herr de Broglie vergleichsweise den Präfekten empfohlen hat, sich auf das geringste Maß von Veränderungen zu beschränken. Die Parteien, Coterien und localen Einflüsse, welche die Präfekten belagern, lassen der Verwaltung auch da, wo sie vernünftig verfahren möchte, keine Freiheit. Bald ist es die clericale Partei, welche die Entfernung eines Maire verlangt; bald thut die bonapartistische Partei dem Präfekten Gewalt an; bald wissen die Diplomaten der Edelsize, die Diplomaten im Unterrock besonders, ihre bevorzugten Kandidaten unterzubringen. Kurz die neuen Listen bestehen zumeist aus den Leuten, gegen welche das allgemeine Stimmrecht sich mit großer Mehrheit ausgesprochen hat.

Man macht großen Lärm mit der Erzählung des „Daily Telegraph“ über eine Unterhaltung zwischen dem Pariser Correspondenten dieses Blattes (Herrn Marriott) und dem Herzog de Broglie. Herr Broglie setzte darin sehr eingehend seine Politik auseinander und namentlich erklärte er, daß die jetzige Staatsform keine Republik im gewöhnlichen Sinne, sondern die res publica im wörtlichen Sinne des lateinischen Ausdruckes, und daß Mac Mahon der Imperator dieser res publica sei. Die hiesigen Blätter, welche diese Correspondenz abdrucken, haben ein officielles Communiqué erhalten, das jene Erzählung für ungenau erklärt, im Uebrigen aber nichts präzisiert und keineswegs in Abrede stellt, daß jene Unterhaltung stattgefunden habe. So wenig präzise erschien dies Communiqué, daß selbst die vorsichtigen Debatten auch nach seinem Erscheinen die Erzählung des „Daily Telegraph“ als vollständig authentisch behandeln. Daraufhin ist ihnen heute ein zweites etwas größeres Dementi zu Theil geworden, woraus nicht mehr als aus dem ersten hervorgeht. Herr Marriott seinerseits hält die Richtigkeit seiner Erzählung aufrecht und hat an de Broglie geschrieben, derselbe möge öffentlich die Punkte, worin den Correspondenten etwa sein Gedächtniß irre geführt habe, bezeichnen. Der Correspondent glaubt zu dieser ziemlich ungewöhnlichen Forderung ein Recht zu haben, da de Broglie ihn autorisiert und genauermaßen aufgefordert hat, den Inhalt der Unterredung zu veröffentlichen.

Der General Ladmirault wird im Laufe dieser Woche eine Revue über alle Einjährig-Freiwilligen der Pariser Garnison abhalten. — Großes Aufsehen erregt das ungewöhnlich strenge Urtheil, welches in dem Duellprozeß Souzo-Ghika nicht nur den Angeklagten Souzo, sondern auch die Secundanten betroffen hat. Souzo wurde zu 4 Jahren, seine Secundanten zu 3 Jahren und die Secundanten seines gefallenen Gegners zu 2 Jahren Gefängnis verurtheilt. Außerdem ließ der Präsident des Auffsenhofes von Melun dem Angeklagten persönlich eine sehr strenge Behandlung widerfahren. Gewiß ist, daß die Provinzial-Jury weit weniger Milde zeigte, als eine Pariser Jury gezeigt hätte. In Paris wären sämmtliche Beteiligten ohne Zweifel mit ein paar Monaten davon gekommen. Wenn die neue Jurisdicition sich bestätigte, so würden die Dueles seltener werden, wenn auch nur der schlimmen Stellung des Secundanten wegen.

Die Umgegend des Père Lachaise ist am Sonnabend in großen Schrecken versetzt worden. Die Pariser Gürtelbahn geht in einem Tunnel unter diesem Kirchhof hinweg. Vor einiger Zeit schon hatten sich von dem Tunnelgewölbe einige Steine abgelöst, und der Bahnverkehr wurde an dieser Stelle unterbrochen. Man glaubte dem Uebel mit einigen Reparaturen abhelfen zu können, aber am Sonnabend fiel der Tunnel mit grossem Getöse auf einer beträchtlichen Strecke ein; die darüber liegenden Gräber wurden mit hinabgerissen und die Särge und Gebeine liegen in einem dichten Trümmerhaufen durcheinander. Auch mehrere Häuser der benachbarten Straße des Rondeau sind mit Einsturz bedroht und haben von den Bewohnern geräumt werden müssen.

Es steht ein interessanter Fund für die Historiker in Aussicht. Diejenigen, die sich mit der Geschichte der Regentenschaft beschäftigt haben, wissen seit langer Zeit, daß im Archiv des auswärtigen Ministeriums sämmtliche hinterlassene Papiere des Duc de Saint-Simon aufbewahrt werden. Saint-Simon hatte dieselben bei seinem Tode (1755) dem Bischof von Meß vermach; die Gläubiger des Verstorbenen nahmen sie für sich in Anspruch und es entstand ein Streit, der damit endete, daß der Minister de Choiseul, auf den Rath des Archivars Ledran, die Papiere als Staatseigenthum reclamirte, und sie im Ministerium niederlegen ließ. Alle Versuche der Gelehrten, eine Einsicht in die Documente zu erlangen, blieben erfolglos. Unter Ludwig XVIII. erhielt der Marquis de Saint-Simon das Manuscript der „Mémoires“ zugestellt und ihm verbandt man also die Veröffentlichung dieses merkwürdigen Buches; aber die anderen Papiere wurden um so strenger hinter Schloß und Riegel gehalten. Man wußte nicht einmal, welcher Art dieselben seien. Da ist der Historiker Bachet auf einen gescheiteten Einfall gekommen. Er verschaffte sich Kenntniß davon, wer der Notar des Duc de Saint-Simon gewesen, und bei dem heutigen Nachfolger dieses Notars Laleu, einem Herrn Buget, stellte er Nachforschungen an, welche den gesuchten Catalog der Hinterlassenschaft in seine Hände brachten. Diese literarische Erbschaft war ungeheuer, sie umfaßt viele Säcke. Außer zahllosen Documenten von der Hand Saint-Simons befinden sich darunter an 500 eigenhändige Briefe des Regenten Philipp, hinterlassene Papiere Montaigne's u. s. w. Da man einmal so genau die Beschaffenheit des Schatzes kennt, wird es der Regierung schwer werden, ihn künftig der Wissenschaft vorzuhalten.

Paris, 9. Februar. [Prozeß gegen den Grafen Chambord.] Vor dem Pariser Appellhofe begannen Freitag die Verhand-

lungen des Prozesses, welchen die Erbteil des Uhrmachers Naundorf, alias Herzog der Normandie oder Ludwig XVII., gegen den Grafen Chambord auf Anerkennung ihrer Erbansprüche als rechtmäßige Descendenten der Königsfamilie Bourbon, angestrengt haben. Die Kläger sind die Witwe und sechs Kinder Naundorf's, „Bürgers von Spandau, Brandenburg und Kroonen, auf eigennächtigen Befehl des Königs von Preußen“, wie es in der Klageschrift heißt. Ein Sohn Naundorf's dient unter dem Namen Adalbert von Bourbon als Premierlieutenant in der holländischen Armee und ein anderer, Ange-Emmanuel, in der holländischen Marine.

Als Anwalt der Kläger fungiert zum gerechten Spott der reactionären Presse Herr Jules Favre. Man kennt die Conflicte, in welche Jules Favre für seine eigene Person und Familie mit den Civilstands-Registern gerathen ist, und gerade er erscheint nun vor den Gerichten, um zu beweisen, daß der in der Revolutionszeit über den Tod des Dauphins ausgestellte und von der Geschichte längst als echt anerkannte Schein gefälscht sei. Weiter: ein Republikaner, einer der Führer seiner Partei, bemüht sich, die Zahl der Prätendenten auf den französischen Thron zu vermehren. Herr Jules Favre gelangte Freitag noch nicht einmal zu seinem Plaidoyer.

[Jules Michelet.] Der bekannte französische Historiker und Popularchiologe ist auf den Hyèreschen Inseln, wo er sich seit einiger Zeit zur Wiederbelebung seiner Gesundheit aufhielt, am gestrigen Tage gestorben. Den größten Theil seines Lebens verbrachte er in Paris, wo er auch am 21. August 1798 geboren wurde.

Die an Retrologen so reiche Zeit hat ihm in David Friedrich Strauß, dessen Leben ebenfalls vor kaum 48 Stunden erlosch, eine merkwürdige Folie verschafft. Beide haben über resp. Nation Werke hinterlassen, deren Tendenz eine fast gleiche war: Aufklärung der gebildeten Masse ihres Volkes nach zwei Richtungen hin, nach der politischen und der moralischen. Wenn Strauß in den religiösen Fragen seine Hauptverdienste suchen darf, so können Michelet seine Verdienste um die sittliche Durchdringung der wichtigsten Fragen des Lebens nicht streitig gemacht werden. — Michelet machte seine Studien im College Charlemagne unter Villemain und Le Clerc mit glänzendstem Erfolg und lehrte dann am College Rollin von 1821—26 alte Sprachen und Philosophie. Als Oberlehrer an der Ecole Normale traf ihn die Revolution von 1830 in tiefen Studien über die Geschichte seines Vaterlandes, die er in seiner „Histoire de France“ niedergelegt; indeß hinderte ihn nicht, obwohl er inzwischen durch seine Erinnerung zum Chef der historischen Section am königlichen Archiv eine arbeitsvolle Thätigkeit zu entfalten hatte, sich dem öffentlichen und politischen Leben mit ganzem Eifer zu widmen. Die Begeisterung für demokratische Ideen und der systematische Widerstand gegen die Jesuiten, deren Früchte seine drei Bücher „Des Jésuites“ (1843), „Du prêtre, de la femme et de la famille“ (1844), und „Du peuple“ (1846) waren, ließ ihn Anhänger, zugleich aber auch bittere Feinde gewinnen, deren Grimm sich in allerhand Schmähbriefen gegen ihn Lust mache. 1847 erschien seine „Histoire de la Révolution“ und verschaffte seinem Namen eine außerordentliche Popularität, die durch seine von demokratischer Ansicht getragenen Vorlesungen am Collège de France, besonders unter der studirenden Jugend, noch gesteigert wurde, so daß die Regierung vom 2. December seine Vorlesungen schloß, und ihm als Ediverweiger die fernere öffentliche Thätigkeit als Lehrer verbot.

Er begann nun jene eigenartige literarische Thätigkeit, welche seinen Ruhm bei den Franzosen so fest begründet hat, die philologisch-populäre Darstellung der verschiedensten Stoffe aus der Naturwissenschaft und aus den sozialen Lebensbeziehungen. Hierzu gehören sind daraus die bei ihrem Erscheinen ungemein Aufsehen erregenden Schriften: *L'Oiseau, l'Insecte, l'Amour, la Femme, la Mer, la Sorcière* u. s. w., welche sämmtlich in vielfachen Auflagen erschienen. — Wird man schon dem Historiker Michelet wegen seiner präzisen und schönen Darstellungsgabe einen vorzüglichen Platz in den Annalen der französischen Literatur eingeräumt haben, so bleibt seine Kunst über die abstraktesten Gegenstand den Glanz einer aus reichstem Wissen schöpfenden Begeisterung und Hingabe zu verbergen, selbst unter den Franzosen ein vielbenedetes Unicum, über dessen inneren Werth und wissenschaftliche Begründung zu streiten hier nicht der Ort ist.

Provinzial-Befreiung.

Breslau, 11. Februar. [Tagesbericht.]

* * * [Vermischte Aufsätze von J. Buchmann, Licentiaten der Theologie. I. Heft Kirchliche Autorität und Macht der Wissenschaft. Breslau: Verlag und Druck von Fiedler und Hentschel 1874.] Es mag für die ultramontanen Führer sehr schmerlich gewesen sein, als der frühere Pfarrer und Licentiat Buchmann den vatikanischen Decreten sich nicht beugen wollte, sie wußten recht gut, daß ihn seine Wissenschaftlichkeit, seine ungemeine Belesenheit zu einem furchtbaren Gegner der römischen Bestrebungen machen müsse. Und so ist es auch. In der Gegenwart hat innerhalb zweier Jahren wohl keiner mit so außerordentlicher Schärfe und Sachkenntniß das Wesen des Romanismus blosgelegt als eben unser Licentiat Buchmann. Das vorliegende Heftchen ist wiederum ein Beweis hier von. Nachdem seine drei früheren Arbeiten „Ueber und gegen den Jejunitismus“, die „Excommunication“ und „die unfreie und freie Kirche“ (in den Jahren 1872 und 1873 erschienen) abgebrochen, soll das vorliegende I. Heft der „Vermischten Aufsätze“ das Centrum, die Unfehlbarkeit des Papstes unmittelbar angreifen. Daß der Licentiat Buchmann bisher seine Streiche nicht umsonst geführt, beweist der Umstand, daß (wie der hr. Verfasser in dem Vorbericht selbst sagt) der Name Buchmann auf einem römischen Inter-Decree vom 26. August 1873 an dem Portale des Vaticans und der hauptliche Rom's zu lesen war. Nun wahrlich! die „Vermischten Aufsätze“ werden ihn nicht davon vertilgen. — Der Verfasser weiß nun in diesem ersten Heft nach, wie irrtümlich, wie falsch die früheren päpstlichen Decrete in Betreff einiger Gläubersartikel gemeint seien, und da die im Jahre 1870 beschlossene „Unfehlbarkeit“ nicht allein dem gegenwärtigen, sondern auch allen früheren Päpsten zu kommen müsse, so sei jedoch auch nachgewiesen, daß die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes eine total irrite sei. Der hr. Verfasser weiß dies in drei Beziehungen nach, nämlich: I. Artikel, Kirchenautorität. Geographie, II. Artikel „Astronomische, mathematische und physikalische Lehren“ und III. Artikel „Kirchliche Meteorologie.“ — I. Artikel. Schon in den ältesten Zeiten des Christentums tauchte die Ansicht auf, daß die Erde rund sei, within müsse es Antipoden geben. Die rechtläufige Kirche verurtheilt diese Ansicht (weil der biblischen Geographie widersprüchlich) als götteläufig. Später ergriffen auf die Anklage des Apostels der Deutschen, Bonifacius, gegen den Mönch Virgilius, der auch an Antipoden glauben sollte, ein Stuhlspruch des Papstes Zacharias, welcher dem Bonifacius den Auftrag ertheilte: „Wenn es feststeht, daß besagter Virgilius sich zu dieser Lehre bekannt, so hast Du denselben der priesterlichen Würde zu berauben und dann aus der Kirche zu jagen.“ (Dennoch ist Virgilius 784 als Bischof von Salzburg gestorben und 1233 von Gregor IX. „heilig“ gesprochen worden. Er scheint sich „unterworfen“ zu haben.) Trotzdem also festgestellt war, daß mit dem Glauben an Antipoden Niemand selig werden könne, verhielt sich die „rechtläufige Kirche“ nach Entdeckung von Amerika ganz ruhig, sie gedachte jener Verdammungsurtheile nicht mehr, sondern sorgte dafür, daß die Antipoden der römischen Kirche unterworfen würden. Es sind seitdem viele goldene Früchte von da nach Rom geschickt worden. — So wie die geographische Rechtläufigkeit, wie sie durch Papst Zacharias als „irreformabel“ festgestellt worden war, durch die Geschichte Schiffbruch litt, so auch die astronomische. Dies weiß der II. Artikel nach. Die orthodoxe Astronomie wurde durch die Regenreien eines Kopernikus und Galiläi umgestoßen. Dies konnte die Kirche, dies konnten vor Allen die Jesuiten nicht zugeben. Es werden nach den besten Quellen, aus eingehendste die Machinationen erzählt, die angewendet wurden, um Galiläi zum Widerruf

(Fortschreibung.) und die übrigen Constitutionen, seien sie allgemeine oder besondere, verordnet sind." Und wie gütig, wie gnädig ist sie, die mildeste Mutter, die heil. Kirche! Sie lässt ihn leben den Böewicht, der hundert Male den Tod verdient hat. — Dieser Mann im Hunde ist kein Anderer als Galilai. — Die heilige Inquisition hatte noch, um, wie sie sagt, zu verhindern, daß eine so verderbliche Lehre zum Schaden der katholischen Wahrheit sich verbreite, folgendes verfügt: "Damit Deine schwere Verirrung nicht ungestraft bleibe und Du in Zukunft vorsichtiger werdest um Anderen zum abdrückenden Beispiel dienst, so verurtheilen wir Dich zum Gefängnis in unserem heiligen Officium auf unbestimmte Zeit." — Man legt ihm die Worte in den Mund: "... und sie bewegt sich doch." — Sie wären sein Tod gewesen. Der Tod, vielleicht gar durch langsame Verbrennen, wäre ihm sicher gewesen." — Die Kirche, sagt der Verfaßer in einer Anmerkung, hatte zweiterlei Feuerstrafen: Die kurze, wenn der ganze Körper mit Feuer umgeben wurde, das man gleichzeitig an mehreren Stellen anzündete; auf's Längste wurde verbrannt, wenn nur unter die Füße hohen glühende Kohlen gelegt und die Brennstoße erneuert wurden bis der Tod erfolgte, was meistens erst geschah, wenn die Beine zu Kohle verbrannt waren und das Feuer den Unterleib ergripen hatte. Es ging dann nicht ohne großes Wehegeschrei ab, das man eine Viertelmeile weit hörte." — Bis 1835 blieben die Schriften von Kopernicus und Galilai auf dem Index der verbotenen Bücher, jetzt ist der Jesuit Secchi selbst ein berühmter Astronom. — Gleicher wird in dem III. Capitel "Kirchliche Meteorologie" nachgewiesen, nämlich päpstliche Ansprüche in Bezug auf das Wetter ic., die jetzt schon längst als überflüssig beseitigt sind. — Aus den angeführten wenigen Proben wird der Leser ersehen, welche reichhaltige Quelle des Wissens, welche ungemein interessante Entwicklungen aus der Vergangenheit, in welche uns die Römlinge wieder zurückführen wollen, uns dieses Heft gewährt. Und gewiß sind ihm die anderen an Gediegenheit ebenbürtig, wie wir nächstens sehen werden.

** [Ablehnung.] Dem „Schw. Mr.“ wird aus Tübingen gemeldet: „Der Professor der Geschichte, Dr. v. Noorden, welcher einen ehrenvollen und vortheilhaften Auf nach Breslau erhalten hatte, hat denselben zum großen Gewinn für unsere Universität abgelehnt.“

M. so. Carnall-Stiftung.] Am 9. d. Ms. feierten Vertreter und Mitglieder des schlesischen Gewerbe-Vereins den 70. Geburtstag des Herrn Bergbaumeister Dr. v. Carnall durch einen Souper im großen Saal der vereinigten Loge. Um dem nicht nur um die gedachten Vereine, sondern um die ganze Provinz hochverdienten Manne ein Zeichen der Hochachtung und Verehrung zu geben, ist auf Anregung des Ausschusses des Schlesischen Central-Gewerbe-Vereins eine Sammlung beabsichtigt, die bis jetzt die Summe von ca. 1100 Thlr. ergeben hat und werden weitere Zuwürdungen z. h. des Schatzmeisters genannten Vereins-Direktor B. v. Milch, Orlauerstraße 1, erbeten. — Als Zweck der Stiftung ist ursprünglich die Prämitrur der fleißigen Lehrlinge gewölklicher und Sonntagsschulen in Aussicht genommen, derselbe soll jedoch endgültig erß unter Beirath des Jubilars und besonders in Verüchtigung des allgemeinen Interesses der Provinz Schlesien festgestellt und sodann veröffentlicht werden.

=β= [Vergleich Gnadengegenentwurf.] Der vor einiger Zeit gebrachten Mittheilung, betreffend das goldene Hochzeits-Jubiläum des Veteran J. G. Preischler ist nachträglich hinzuzufügen, daß dem ic. Preischler das längst erwartete Gnadengegenentwurf, eine Prachtbibel mit den Bildnissen Ihrer hochseligen Majestäten Friedrich Wilhelm IV. und der Königin Elisabeth vom Militär-Ober-Prediger Reichenstein mit dem Bemerkern überreicht worden ist, daß dies das letzte Gelegenheit dieser Art sei. Das der Bibel beigelegte eigenhändige Schreiben der Königin Elisabeth war datirt, Dresden, den 29. November 1873, also kurz vor ihrem Tode.

-d. [Ortsverein der arbeitgebenden Breslauer Schneider.] Nach Eröffnung der gestrigen außerordentlichen Versammlung durch den Vorstand, Herrn Heidemann, entspann sich eine längere und lebhafte Debatte darüber, ob nach den bisherigen Erfahrungen der Ortsverein noch länger dem „Allgemeinen deutschen Verbande der arbeitgebenden Schneider“ angehören, oder ob er nicht vielmehr seine Einnahmen zur Verfolgung lokaler Zwecke verwenden sollte. Die Ansicht, daß der Verein sich durch Loslösen vom allgemeinen Verbande isolire und seinen bei der Gründung ausgesprochenen Zweck nicht erreichen könne, war durchschlagend, und es wurde mit großer Majorität beschlossen, auch ferner in dem „Allgemeinen deutschen Verbande arbeitgebender Schneider“ zu bleiben. Für den am 3. März d. J. in Berlin tagenden Delegententag des Verbandes wurde darauf Herr Gregor als Delegierter gewählt. Am Schluss der Versammlung fand eine Besprechung über Innungsangelegenheiten statt.

[Zum letzten Unwetter.] Während des in der Nacht vom Sonntag zum Montag herrschenden Orkan stürzte in der Zundersfrau zu Nossenthal der obre ringsförmige Theil des dortigen hohen Fabrik-Schornsteins herunter, und schlug durch das Dach und die Bodendielung bis in die eigentlichen Fabrikräume, wo er an der einen Maschine das Triebband zertrümmerte. — Hätte der Unfall während einer Arbeitsschicht stattgefunden, so wären wahrscheinlich mehrere Menschenleben zu beklagen gewesen, da in den durchschlagenen Räumen eine Menge von Arbeitern beschäftigt zu werden pflegten.

+ [Der Feuer-Rettungs-Verein] feierte gestern Abend im kleinen Saale des Café restaurant sein 30. Stiftungsfest. Im Anbruch der jetzigen bedrängten Zeitverhältnisse hatte der Verein von einer größeren Festlichkeit Abstand genommen, und nur eine kleine Zahl seiner Mitglieder beteiligte sich an einem frugalen Souper, bei welchem das Vorstandsmittel Stadtrath Becker in althergebrachter Weise den ersten Toast auf Semajestät den Kaiser Wilhelm ausbrachte. Ein vom Hauptlehrer Blöch gedichteter Feuersiede nicht die Gemüthlichkeit zu erhöhen, so wie auch einige musikalische Mitglieder für die nötige Tafelmuß Sorge trugen.

* [Lobe-Theater.] Morgen Freitag den 13. d. M. findet die Aufführung einer neuen Posse zum ersten Male statt. Die heitere Gabe des Monats, welche den Titel führt: „Ein Possenconfortum“, und die moderne Unfähigkeit, Posse zu schreiben, zum Stoff hat, ist das Lustspielwert eines begabten Dichters, der sich unter dem Pseudonym Coumar, seinem schlechthin Landsleuten vorführt. Die neue Posse ist mit den besten Kräften besetzt und mit besonderer Sorgfalt einstudirt. Den Freunden der heteren Muße dürfte ferner willkommen sein, daß Director Lebrun, der jetzige Eigentümer des Lobe-theaters, Sonntag den 15. d. M. einen Gastspiel-Cyclus eröffnet. Herr Lebrun beginnt sein Gastspiel mit dem beliebten Lustspiel „Der Rechnungsraath und seine Töchter“, doch sind für diesesmal auch einige ernste Charakter-Rollen in Aussicht genommen, z. B. Lear, Narciss, Shylock u. a.

=β= [Von der Oder.] Durch die in den letzten Tagen eingetretene Kälte und den bedeutenden Schneefall hat sich auf der Oder vom Strauchwehr bis Bleiswitz, oberhalb Steine, eine neue Eisdecke gebildet. — Der Übergang bei Scheitnig ist durch den Abriss des Eises am Ufer ebenfalls unterbrochen. — Im Oberwasser ist das Wasser bedeutend größer als im Unterwasser, da dasselbe durch Eis- und Schneeveriegungen gespannt ist.

= [Den nächsten Donnerstag-Vortrag] im Saale des Evangelischen Hauses, Holzsstraße 6—8, wird Dr. König, der Redacteur des „Döhl“ aus Leipzig halten über das Thema: „Thomas Guthrie, ein Lebensbild aus der neuesten Kirchen-Geschichte und inneren Mission in Schottland.“

+ [Auf der Oberschlesischen Eisenbahn] kommen seit mehreren Wochen in auffallender Weise täglich 20 bis 30 jüdische Frauen und ebensoviel Männer von weiter, sogar bis aus Oesterreich und der türkischen Grenze, sowie aus Galizien und Warthausen hier an, welche mit der polnischen Bahn nach Kosten, und von da weiter bis Graecz reisen, um an leichterer Strecke die Hilfe des dort wohnhaften sogenannten „guten Juden“ in Anspruch zu nehmen. Dersele, ein 86 Jahr alter, gelehrter Rabbi, Namens Gadolje Hutmacher, welcher den Ruf eines Wunderhüters hat, gewährt jedem hilfesuchenden durch Beten und Aufliegen der Hände dasjenige, wonach er trachte. So z. B. kommen Mütter mit taubstummen und blinden Kindern an, welche glauben, daß der Rabbi ihnen Kindern das Gehör oder das Augenlicht wieder gewähren kann. Aber auch in juridischen Angelegenheiten wird seine Hilfe in Anspruch genommen. Das Zustromen der Gläubigen ist so stark, daß öfters in Kosten keine Wohnungen mehr zu haben sind, und die Betreffenden ihre Wanderung nach dem 3 Meilen entfernten Graecz zu Fuß antreten müssen. Die dortigen Sajthöfe sind überfüllt, und die Wirths wissen diese Angelegenheit zu ihrem Vorteile auszunutzen, daß sie sogar die Photographe des Rabbi für 3 Sgr. Jeden aufdrängen.

+ [Unglücksfälle.] — Eritzung durch Kohlenoxydgas.] In der auf der Mühlstraße Nr. 1 belegenen Marienmühle war gestern Vormittag um 9 Uhr der daselbst beschäftigte Müllerjunge Gustav Wolf mit Abewen des Mühlrades am unteren Ende des Wasserganges beschäftigt, wobei er aller Wahrscheinlichkeit nach ausgeglitten und unter das Eis gerathen sein muß, denn der Bedauernswerte ist seit dieser Zeit nicht mehr gesehen worden.

Von Seiten des Obermüllers und des dortigen Personals sind zwar Nachforschungen gehalten worden, doch sind dieselben erfolglos geblieben. — Die 19 Jahre alte Auguste Kohla aus Juliusburg, welche hierorts bei einem Böttnerstraße wohnhaften Kaufmann in Diensten steht, kam heute Vormittag mit einem Handkarre vom Wochenmarkt, als sie am Holzhausenhause des Blücherplatzes auf dem glattgefrorenen und nichtbefreiten Trottoir so unglücklich zu Boden stürzte, daß dieselbe einen Bruch des rechten Fußgelenks erlitt und nach dem Allerheiligsten-Hospital geschafft werden mußte.

In dem Neubau der Neuen Tauensteinstraße Nr. 35d waren seit acht Tagen die 17 und 21 Jahre alten Brüder Gustav und Hermann Fröhlich als Arbeiter beschäftigt. In den dortigen Zimmern sind gegenwärtig mehrere Coatsfeuerungsöfen zum Austrocknen der Zimmer aufgestellt, und auch gestern Abend wurden wieder einige derselben in den Souterrainwohnungen angeheizt. Die erwähnten Brüder hielten sich in den dortigen warmen Stuben auf, doch wurden dieselben Abends um 10½ Uhr von dem Aufseher Häder fortgeschickt, da er ihnen einen längeren Aufenthalt nicht gestattete. Nach dessen Weggangen schliefen sich die wahrheitlich ohne Überdach befindlichen beiden Brüder wieder ein, welche aber leider von den entwickelten Dämpfern erschlagen wurden. Heute früh um 8 Uhr wurden beide bewußtlos am Boden liegend gefunden.

+ [Polizeigericht zu Breslau.] In der Woche vom 1. bis 7. Februar c. wurden nach vorausgegangener mündlichen Verhandlung verurtheilt: wegen Beilegung ihnen nicht zukommender Namen 2 Personen, wegen Übertretung des Droschen-Reglements 11, wegen Verübung groben Unfugs 6, wegen Beeinträchtigung des Straßenverkehrs 3, wegen Übertretung der Marktordnung 1, wegen Übertretung der Maustorfverordnungen 2, wegen schriftwidrigen Fahrabs 3, wegen unterlassener Fremdenmeldung 2, wegen Übertreitungen der Polizeistunde 1, wegen Störung der Sonntagsfeier 1, wegen Bettelns 1, wegen Landstreichen und Bettelns 6, wegen Arbeitschene 59, in Summa 111 Personen. Auf Überweisung an die Landesbehörde wurde in 7 Fällen erlassen.

+ [Polizeigesetz zu Breslau.] Beim Narrenfeste des Handwerker-Vereins im Springerischen Locale wurde einem Conditor, welcher nach Mitternacht auf einem Stuhle eingeschlummert war, die silberne Uhr mit daran befestigter goldenen Panzerkette, an welcher noch 2 goldene Trauringe und 2 Medaillons mit Kinder-Porträts befindlich waren, aus der Westentasche gestohlen. — Ein 23 Jahr alter Handlungsdienner, der seit 1½ Jahren in Dresden conditioniert hatte, reiste am 4. d. M. von dort ab und blieb in einem Gasthofe in Löbau über Nacht, woselbst er mit dem dafagigen Oberfellner befreundet war, welchem er 2 goldene Siegelringe entwendete. Am andern Morgen verließ der Commis, ohne die Hotelrechnung zu bezahlen, heimlich das Gasthaus, versetzte in Görlitz die entwendeten Minge, und wendete sich nach Breslau. Auf Requisition der Löbauer Staatsanwaltschaft wurde der freche Dieb gestern hier verhaftet. — Der von der Döllerer Staatsanwaltschaft wegen schweren Diebstahls steckbrieflich verfolgte 27 Jahr alte Arbeiter Kloß wurde ebenfalls gestern hierzu festgenommen. — Ein Posthilfsbriefbote, welcher gestern mit Sortiment von Briefen beschäftigt war, entwendete hierbei einen mit 3 Postmarken versehenen Brief, welcher Diebstahl jedoch von den andern Beamten bemerkt wurde. Der Schuldige legt ein offenes Geständniß dahin ab, daß er sich, um in den Besitz der Marken zu kommen, den Brief aneignen, und diesen später vernichten wollte. Eine bei ihm sofort unternommene Haftsuchung ergab kein weiteres Resultat, und konnte daher nicht festgestellt werden, ob der Betreffende schon mehrere derartige Diebstähle vollführt hat. — In dem Haushalt der Oderstraße Nr. 12 wurde in der verlorenen Nacht ein Spritzleder von einer dort stehenden Drosche gestohlen.

Bz. einem Kupferschmiedestraße Nr. 25 wohnhaften Specereiaufzugs kam vor einigen Tagen ein unbekannter Mann, der sich unter falschen Namen für einen Böhmerstraße wohnhaften Handelsmann ausgab, und 100 Stück leer Petroleumfässer zum Verkauf anbot. Man einzige sich zu einem Verkaufspreis von 21 Sgr. pro Stück. Aufzallend war jedoch der Umstand, daß der Betreffende nur immer spät am Abend ein Faß auf seiner Schulter brachte. Nach geheimer Anzeige wurde gestern auf diesen Patron von Seiten der Polizeiabörde gefahndet, und als er wieder mit einem solchen Faß erschien, folglich verhaftet. In dem festgenommenen wurde ein schön vielzahl bestrafter Dieb erkannt. — Zwei Arbeiter, welche einer Landfrau Kartoffeln abzutragen hatten, unterzogen hierbei die Summe von 2 Thlr. 24 Sgr. in Folge dessen der Schuldige festgenommen wurde. — Der Kammerstepper, welcher vor einigen Abenden einem Schneidergesellen auf der Mühlgasse die goldene Cylinderuhr gewaltsam entrissen hatte, wurde heute verhaftet. — In der verlorenen Nacht sind dem Restaurateur im Kurgarten in Kleinburg eine Anzahl Kleidungsstücke, Wäsche, Messer und Gabeln im Werthe von 21 Thlr. gestohlen worden.

H. Hainau, 10. Februar. [Schneesturm und Schneefall.] Der in der Nacht vom Sonntag zum Montage mit größter Heftigkeit aufgetretene Sturm, der in Stadt und Umgegend an Häusern, Dächer und Holzstand wiederum vielen und erblichen Schaden hinterlässt, hat sich seit gestern zu einem eben so heftigen Schneesturm gestaltet, so daß der Schnee fischbach über die Fluren ausgebreitet ist: denn ohne Unterbrechung fallen die Blöcke seit fast 24 Stunden bald schwächer, bald in dichten Wirbeln herab. Die Passage ist bereits innerhalb der Stadt schwierig und mit Hindernissen verstopft und nur noch sehr mühsam und mit großster Anstrengung vermögen sich Fußgänger und Wagen drausen durch die immer höher werdende Schneedecke hindurchzuarbeiten, so daß die Zufuhr von Milch, Holz und Töpfen heute bereits von einzelnen Ortschaften nach hier gebremmt und unterbrochen war. Die Posten und Bahnzüge sind jedoch bis heute Mittag noch regelmäßig eingetroffen, was aber voraussichtlich bald beendet sein dürfte, denn bei einem Winde, der an Heftigkeit nur wenig nachgelassen hat, fällt der Schnee massenhaft. So eben erfahren wir, daß die Anhäufung bedeutender Schneemassen und mehrere Ellen hoher Windmehen mehrere Fabriktränen, auch die nach Goldberg und Klein-Kozanau, bereits teilweise umgewandelt und untergegangen sind. — Der Thermometer zeigte heute früh nach 6 Uhr — 6,5° gegen Mittag — 3° R. Windrichtung Nord.

△ Steinau a. d. O., 10. Februar. [Eisenbahnanlagelegenheit.] — Unglücksfälle. — Gewerbeverein.] Die Erdarbeiten am Bahnhngleis zwischen Wohlau bis Steinau und darüber hinaus bis Thiemendorf sind nunmehr beendet, nur die kurze Strecke in den Alt-Raudiner Bergen bietet bezüglich der Durchstiche und Aufschüttungen noch einige Schwierigkeit, die jedoch auch in nicht gar zu langer Zeit bewältigt sein dürfte. Besonders schwieriger Art waren die Arbeiten an den Durchstichen in der Nähe von Steinau, indem sämmlider Boden mit Haken erst losgezögert werden mußte und außerdem das in dem lettigen Boden sich vorfindende Quellwasser oft förmlich einwirkt. Nur dadurch, daß der Boden auf Arbeitswagen mittels kleinerer Lokomotiven befördert wurde und der äußerst günstigen Witterung ist es zuzuschreiben, daß diese Arbeit in verhältnismäßig kurzer Zeit bewältigt werden konnte. Die dem Bauunternehmer Herrn Engel gehörigen Lokomotiven werden im Laufe dieser Woche zu Wagen nach Löben und von da zur Bahn nach der Gräflich Glaz transporiert werden, woselbst sie auf dem von ic. Engel übernommenen Streckenbau thätig sein werden. Die Aufschüttungen des Bahnhofterrains haben ebenfalls ihren Abschluß gefunden und wird außer der Arbeit des vollständigen Planirens nur noch eine niedrige Kiesaufschüttung nötig sein. Bezüglich der Bauten an den Bahnhofsgebäuden ist zu erwähnen, daß außer der Vollendung des Wasserthurms im Mauerwerk — der Locomotivschuppen noch unter Dach zu bringen ist. Letzterer Bau fand darin eine bedeutende Verzögerung, weil die erforderlichen Eisentheile bis jetzt noch nicht geliefert werden konnten. Der Bahn- und Schienenbelag auf der Strecke Steinau-Wohlau ist bis in den Wald hinter Promendorf, also die Hälfte des Weges nach Wohlau, fertig gestellt, ebenso ist bis dahin das Aufstellen der Telegraphenstangen ausgeführt. — Gegenwärtig ist man auf dem rechten Oderufer mit dem Aufstellen des Gerüsts befreit und wird daselbst noch im Laufe dieser Woche zwischen den ersten 3 Pfeilern fertig gestellt sein. Der Brückenbelag wird überhaupt in der Art ausgeführt, daß sobald die Arbeiten zwischen den ersten 3 Pfeilern vollendet sind, die Rüstung abgebrochen und zwischen die nächsten Pfeiler vorgeschnitten wird. Die Bauten an den Krähnen unterhalb und oberhalb der Bahnbrücke gehen rüdig vorwärts. — Vorgestern Abend verunglückte die Frau des Wächters im kleinen Locomotivschuppen dadurch, daß sie mit den Oberkeln unter die Büser einer Locomotive geriet und in dieser schrecklichen Lage 1½—2 Stunden verharren mußte, ehe sie von der bedeutenden Last befreit werden konnte. Nur dem glücklichen Umstände, daß die Frau mit den Füßen auf die weiche Erde zu liegen kam, ist es zu verdanken, daß ihr nicht beide Oberschenkel zerquetscht wurden. Trotzdem soll die Unglückliche bedeutende Fleischquetschungen erlitten haben. Sonderbarer Weise wurde dieser Unglücksfall durch den vorgestern Abend wüthen-

den Sturm herbeigeführt. Die auf dem erhöhten Bahngleis stehenden Arbeiterwagen wurden nämlich vom Sturm mit solcher Gewalt nach dem tiefer gelegenen Locomotivschuppen getrieben, daß die auf dem Gleis stehende Locomotive durch die Rückwand des Gebäudes von den Schienen herunter auf den Erdoden getrieben wurde und auf diese Weise die hinter der Maschine stehende Frau zu Boden warf. Jedenfalls war die Weiche nach der Fahrt der Locomotive unverändert stehen geblieben, sonst würden die vom Sturm getriebenen Wagen nur auf dem Bahngleis entlang gezogen werden können, ohne besonderes Unglück anzureihen. — Gestern in den Nachmittagsstunden suchte ein Reisender dadurch seinem Leben ein Ende zu machen, daß er sich von der Brücke des Oberbrücken-Aufzuges in die Flüsse hinabstürzte. In der Nähe arbeitende Fischer zogen den Lebensmüden ancheinend tot heraus, doch gelang es noch sofort angestellten Wiederbelebungsversuchen denselben ins Leben zurückzurufen. Die Motive zum vorgenommenen Selbstmord sind noch nicht bekannt. Wie man hört, soll der Unbekannte in Wohlau beheimatberechtigt sein. — In letzter Sitzung des Gewerbedereis wurden Herr Dr. Stern als Vorsitzender — Herr Diacimus Geißler als Stellvertreter und Schriftführer und Herr Apotheker Pfleißer als Kassirer wiedergewählt.

D. Frankenstein, 10. Februar. [Schneestürme.] — Jubiläum. — Am 8. c. Abends 9½ Uhr brach plötzlich ein sehr heftiger Sturm los, dem unmittelbar ein starker Schneefall folgte. Das Wetter wüthete fast die ganze Nacht hindurch. Der gestrige Tag verlief ruhig, nur gegen Abend trat Schneefall und kurz nach 8 Uhr auch Sturm ein. Die letzte Nacht tobte das Unwetter weniger heftig. Seit heute früh 7½ Uhr ist jedoch der Sturm mit Schneefall wieder außerordentlich heftig geworden und tobte ungeschwächt den ganzen Tag hindurch. Der Verkehr auf den Chausseen ist ungewöhnlich erschwert und sind Stockungen für leichtes Fuhrwerk bereits eingetreten. Der Frachtwagen dagegen hat eingestellt werden müssen. — Am 8. c. feierte der Direktor der Münsterberg-Glaßer Fürtentumslandschaft Herr v. Beditz das 25jährige Jubiläum. Zu Ehren desselben stand hier im Saale des Landtagsgebäudes ein Diner statt, zu dem eine sehr große Zahl Mitglieder der q. Landschaft erschienen waren.

G. Orlau, 11. Februar. [Feuer.] — Kein Räuber und Mörder.] Bei dem großen Sturm am vergangenen Sonntag Abend, der auch hier vielfach Schaden angerichtet und Menschen auf der Straße niedergeworfen hat, sahen wir gegen Westen ein bedeutendes Feuer. Es brannte in Brodwis' hiesigen Kreises vier Feuerzüge und soll Brandstiftung vorliegen. — Vor einigen Tagen erfuhren wir durch ein an die Straßenenden angebrachtes Plakat, daß Abends nach 9 Uhr in der Grottkauer Vorstadt ein Arbeiter von 4 Kerls angefallen, beraubt und durch Messerstiche lebensgefährlich verwundet worden sei. Es wurde eine Prämie auf die Entdeckung der Verbrecher ausgesetzt. Es hat sich nun aber herausgestellt, daß der angeblich angefallene Arbeiter betrunken war, daß er sich in diesem Zustande selbst verletzt und die ganze Geschichte eine leere Erfindung war.

h. Nossen D.S., 9. Februar. [Bürger-Verein.] Das Stiftungsfest des hiesigen Bürgervereins wurde am 7. d. M. durch einen Ball gefeiert, an welchem über die Hälfte der allen Berufsklassen angehörenden Mitglieder mit ihren Angehörigen Theil nahmen. Der Festsaal war — Dank dem Vergnügungscomite geschmackvoll dekoriert und brillant erleuchtet; die Stimmung der Festgenossen, die alle mit dem Vorjahr erschienen waren, einen recht vergnügten Abend zu verleben, war eine so ungewöhnlich heitere, daß Jung und Alt bis zum anbrechenden Morgen in fröhlichster Laune vereint blieb. In den auf das anwesende Ehrenmitglied des Vereins, Herrn Berggrath v. Krenski, sowie auf den Vereinsvorständen, Herrn Dr. Schlockow, ausgetragenen Trinksprüchen wurde, daß es dem Wirken des Vereins, der angeblich angefallene Arbeiter betrunken war, daß er sich in diesem Zustande selbst verletzt und die ganze Geschichte eine leere Erfindung war.

b. Nossen D.S., 9. Februar. [Bürger-Verein.] Das Stiftungsfest des hiesigen Bürgervereins wurde am 7. d. M. durch einen Ball gefeiert, an welchem über die Hälfte der allen Berufsklassen angehörenden Mitglieder mit ihren Angehörigen Theil nahmen. Der Festsaal war — Dank dem Vergnügungscomite geschmackvoll dekoriert und brillant erleuchtet; die Stimmung der Festgenossen, die alle mit dem Vorjahr erschienen waren, einen recht vergnügten Abend zu verleben, war eine so ungewöhnlich heitere, daß Jung und Alt bis zum anbrechenden Morgen in fröhlichster Laune vereint blieb. In den auf das anwesende Ehrenmitglied des Vereins, Herrn Berggrath v. Krenski, sowie auf den Vereinsvorständen, Herrn Dr. Schlockow, ausgetragenen Trinksprüchen wurde, daß es dem Wirken des Vereins, der angeblich angefallene Arbeiter betrunken war, daß er sich in diesem Zustande selbst verletzt und die ganze Geschichte eine leere Erfindung war.

[Breslauer Kassenverein.] Wie das „Br. Handelsbl.“ hört, sind die Bestrebungen, welche auf Gründung eines neuen Kassenvereins hinzielten, gescheitert, da es nicht gelang, die Summe von 1 Million Mark zusammenzubringen.

* [Borsig-Makler-Bank.] In einer am vorigen Sonnabend stattgehabten Sitzung des Aufsichtsrates wurde beschlossen, einer im Laufe des kommenden Monats einzuberuhenden General-Versammlung vorzuschlagen, das Grundkapital durch Rückzahlung von 40 Thlr. pro Aktie auf die Hälfte zu reduzieren, so daß das Kapital der Gesellschaft nunmehr durch 7500 Stück Aktien im Nominalthe von 100 Thaler pro Stück mit 40 p.Ct. Einzahlung repräsentirt werde. Motivirt wurde der Antrag damit, daß bei dem an der Börse jetzt und voraussichtlich für lange Zeit herrschenden Goldüberschus eine lohnende Verzinsung im Reportgeschäft nicht zu erwarten sei, während für das verbleibende Capital sich aus bei schwachem Geschäft eine lucrative Dividende ermöglichen lasse.

Berlin, 10. Febr. [Gewerbebank H. Schuster u. Co.] In der heutigen stattgehabten außerordentlichen Generalversammlung der Commanditisten der Gewerbebank H. Schuster u. Co. waren 126 Stimmberechtigte anwesend. Dieselben wählten 4334 Aktionen mit 1855 Stimmen. Nach lebhaften Debatten, welche sich indessen nur um die Art und Weise der Herabsetzung des Grundkapitals drehten, wurde der zur Tagesordnung gestellte Antrag, die persönlich haftenden Gesellschafter mit dem Ankauf von Commanditanteilen bis zur Höhe von 3 Millionen Thaler weiter pari, zu beauftragten, mit einer Majorität von 1415 Stimmen gegen 440 Stimmen angenommen.

Köln, 7. Februar. [Falsche preußische 25-Thalerscheine] sind am Montag in mehreren Exemplaren in Marburg ausgegeben worden, es gelang jedoch, den Ausgeber derselben, einen Handelsmann aus Welschen, zu verhaften. Die Banknoten sind leicht erkennbar 1) durch vermischten schlechten Druck, besonders der Koppe auf der Rückseite, 2) dadurch, daß die falschen Noten kleiner als die echten sind, 3) sind auf der Vorderseite der falschen Noten schlängelartige Linien sichtbar.

[Fallfrist der Geraer Bank.] Aus Thüringen wird gemeldet, daß dort in den letzten Tagen falsche Behnthalter-Noten der Geraer Bank entdeckt worden sind, welche an der sehr mangelhaften Ausführung, namentlich aber daran zu erkennen sind, daß der Löwe im Wappen auf der Rückseite statt zweier Schafe nur einen hat. Auch steht auf der Vorderseite „Strafzumming“ statt Strafordnung.

[Bayerische Banknoten.] Die bayerische Hypotheken- und Wechselbank in Ulmern macht bekannt, daß der Termin zur Einlösung 1) ihrer gelb und schwarz gedruckten Hundertgulden-Noten vom 1. Juni 1829 am 1. Juni 1874, 2) ihrer violetten und hellblau gedruckten Behngulden-Noten vom 1. Aug. 1857 am 1. Oktober 1874 endigt und diese Banknoten von obigen Terminen an ihre Gültigkeit verlieren.

Paris, 8. Febr. [Pariser Börsenwoche] Auch in dieser Woche blieb der Markt flau, und nach wie vor blieb in der Spekulation das Misstrauen vorherrschend. Die Liquidation ist unter ganz abnormalen Verhältnissen Preis vor sich gegangen; die Reports sahen auf einem außergewöhnlich billigen Preis und zu gleicher Zeit zwischen die Rentencourse. Es stellt sich heraus, daß die seit drei Monaten hartnäckig behaupteten Haushaltstellungen im Laufe des Januar allmählich liquidiert worden sind, und man könnte behaupten, daß gegenwärtig kein Decouvert mehr existiert. Der Markt schränkt sich daher auf ein bezeichnendes Maß von Operationen ein und jeden Tag scheinen sich die Haushalt- und Baisse-Engagements genau das Gleichgewicht zu halten. Von einem Tage zum andern überstiegen die Comptschwankungen nicht die Ziffer von 10 bis 15 Centimes. Es würde irgend eines bemerkenswerthen Anstieges von außen bedürfen, um diesem Zustand ein Ende zu machen. Aber in der vergangenen Woche hielten sich auch die politischen Begebenheiten das Gleichgewicht. Die Rude Mac Mahon's drehte eine momentan günstige Stimmung herbei, die aber sogleich wieder durch die Besorgniß von Verwicklungen zwischen Frankreich und Deutschland aufgehoben wurde. Große und dauernde Wirkung konnte man von den offiziellen Erklärungen nicht erwarten, da das Publikum aus der Haltung der parlamentarischen Parteien entnimmt, daß die Sprache Mac Mahon's nicht viel an der Lage ändern werde. Es muß erwähnt werden, daß die französische Rente durch die schlechte Haltung der türkischen Fonds und anderer auswärtiger Wertpapiere stark beeinflußt wurde. Die Baisse der Türken ging von London aus. Hier wie dort hatte die türkische Finanzwirtschaft seit längerer Zeit Argwohn erweckt; aber man hätte nicht vernichtet, daß die ottomatische Regierung es so weit treiben werde, ihr Wechsel protestieren zu lassen. Die Prozentturke ist bis auf 38,10 gefallen; da man aber glaubt, daß der ottomatische Finanzminister, der in den nächsten Tagen in Paris eintreffen muß, bei den hiesigen Finanzmächten gegen gute Binsen Weitstand finden wird, so steigt die Prozenturke wieder auf 39,40. Außer den Türken waren die Egyptischen Fonds und Peruvianer starken Abfall. Die spanische Rente (äußere) wird von 18 1/4 auf 18 1/2 Prozent erholt sich lediglich, bei 59,60. Sie wird mehr und mehr von der Spekulation vernachlässigt. — Die Baisse der fremden Fonds drückte auf mehrere der hiesigen Creditwerthe; diejenige der Türken auf Credit Mobilier und Banque de Paris, diejenige der Egyptier auf die Franco-Egyptienne, diejenige der Peruianer auf Société générale. Auch die anderen Creditwerthe waren sehr flau; Banque de France wuchs von 4000 auf 4000; Credit foncier ist bei 791. Österreichischer Bodencredit, neuerdings vernachlässigt, bei 555. — Französische Bahnen angeboten, namentlich von deutscher Seite wurde stark verkauft. Die Betriebsausweise sind schlecht und die Aussicht auf eine neue Transportstrecke ermutigt die Käufer nicht. Österreichische gingen von 737 auf 730, Lombarden 355 auf 353 zurück. Saragozza erhält sich auf 240.

Manchester, 5. Februar. [Garnie und Stoffe.] Unser Markt hat seit letztem Bericht seine sehr ruhige Lage nicht viel verändert. Die fortlaufenden bedeutenden Zufuhren in den amerikanischen Verschiffungsbörsen halten die Käufer zurück und arbeiten diese für zur Deckung ihres augenblicklichen Bedarfs, und sobald derselbe sich auf die geringeren Sorten Garnie und Stoffe erstreckt, haben Käufer Neigung gezeigt, durch eine Erhöhung der letzten Notrungen der geringen Nachfrage entgegen zu kommen. Die besseren Sorten behaupten jedoch einen bedeutenden Grad von Festigkeit und wird derselbe eingemessen durch die leichten Berichte aus China unterstützen, welche hinsichtlich der Frage nach Baumwollwaren und des höheren Wechsel-Courses eher günstiger sind. Die jüngsten Berichte aus Ostindien sind dagegen unbeständig, obgleich die Verlader aus den höheren Raten für Verschiffungen nach England einen kleinen Vortheil ziehen werden. Garnie waren weniger gefragt und Preise sind etwas zurückgegangen. In Mule Nr. 40, speziell für Ostindien passend, ist die Flachheit der Verkäufer am meisten bemerkbar gewesen. Der Begehr nach für China und Japan passendem Water-Dress hat eingemessen abgenommen und ist in einigen Fällen eine Preis-Reduction acceptirt worden.

In Stoffen war der Umsatz nur von beschränktem Umfang, da die Fabrikanten der besseren für China passenden Sorten Shirting gut engagiert sind und es refusiren niedrigere Preise anzunehmen. Die Frage nach Hindostanischen Shirts war gering, doch war es den Käufern nicht leicht, zu den von ihnen gebotenen Preisen Umtäte abzuschließen.

Schwarze Velvets und Velvetens. Der Begehr ist nur gering, Preise bleiben aber fest.

In Northshire Stoffen wird wenig gemacht, doch würde irgend welche Nachfrage wahrscheinlich zur Forderung höherer Preise führen.

6. Februar. Seit Dienstag haben die Parlamentsmänner die allgemeine Arbeitsfähigkeit in Anspruch genommen und ist das Geschäft sehr beschränkt gewesen. Ruhe herrschte an unserem Markt noch vor und obgleich die Notrungen sich nicht bedeutend verändert haben, so zeigt die Tendenz derselben etwas zu Gunsten des Käufers.

[Das der Deutschen Transatlantischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft (Adler-Linie)] In Hamburg gehörende Dampfschiff „Schiller“, Capt. Thomas, trat am 5. Februar seine erste Reise mit Passagieren und voller Ladung von Hamburg direct, ohne Zwischenhäfen anzuhalten, nach Newyork an.

[Das Dampfschiff „Goethe“], Capitain Wilson, von der Adler-Linie, welches am 24. Januar von Cuxhaven abgegangen, ist am 6. Februar 8 Uhr Morgens wohlbehalten in Newyork angelommen. An Bord Alles wohl.

[Das Dampfschiff „Hercules“], Capitain Fischer, von der Adler-Linie, am 8. Februar 8 Uhr Abends von Newyork in Plymouth eingetroffen, hat am selben Tage um 10 Uhr Abend via Cherbourg die Reise nach Hamburg fortgesetzt.

Verlosungen.

[Sproc. consolidirte russische Eisenbahn-Obligationen I. Emission.] Verloosung vom 31. Januar 1874. Auszahlung vom 31. Juli 1874 ab. Nr. 626 à 1000 Lstrl. Nr. 921 à 1000 Lstrl. Nr. 2174 à 500 Lstrl. Nr. 2441 à 500 Lstrl.

à 100 Lstrl.

Nr. 45841 832 843 844 845 846 847 848 849 850 851 852 853 854

855 856 857 858 859 860 861 862 863 864 865 866 867 868 869 870
871 872 873 874 875 876 877 878 879 880 892 201 202 203 204 205 206
207 208 209 210 211 212 213 214 215 216 217 218 219 220 221 222
223 224 225 226 227 228 229 230 231 232 233 234 235 236 237

à 50 Lstrl.

Nr. 78521 522 523 524 525 526 527 528 529 530 531 532 533 534
535 536 537 538 539 540 541 542 543 544 545 546 547 548 549 550
551 552 553 554 555 556 557 558 559 560 91401 402 403 404 405 406
407 408 409 410 411 412 413 414.

[Staats-Prämiens-Anleihe des Großherzogthums Finnland.] Ver-

loosung vom 1. Februar 1874.

Gegebene Serien:

Nr. 32 427 499 790 852 869 982 1166 1319 2367 2541 2861 2909
3576 3832 3952 4212 4870 5044 5117 5181 5238 5262 5296 5351 5368
5641 5705 6018 6039 6117 6130 6136 6420 6552 6786 7101 7182 7370
7371 7564 8081 8142 8204 8274 8644 8774 9014 9279 9408 10032 10063
10185 10413 11414 11423 11462 11604 11641 11796.

Ausweise.

Wien, 11. Februar. [Wochen-Ausweis der österreichischen Nationalbank.]

Notenumsatz	323,306,780 Fl. Abn. 13,568,210 Fl.
Metallumsatz	144,178,691 Fl. Jun. 164,698 Fl.
In Metall zahlbare Wechsel	4,251,289 Fl. Abn. 75,622 Fl.
Staatsnoten, welche der Bank gehören	2,059,240 Fl. Jun. 613,642 Fl.
Wechsel	150,433,703 Fl. Abn. 9,387,857 Fl.
Lombarden	51,591,300 Fl. Abn. 899,500 Fl.
Eingelöste und börsenmäßig angekaufte Briefe	4,970,400 Fl. Abn. 897,746 Fl.

Eisenbahnen und Telegraphen.

[Breslau-Warschauer Bahn.] Der „B. B.-Z.“ geht eine Darlegung der Situation der Gesellschaft zu, welcher wir nachfolgend entnehmen: „Der Ausritt des Geh. Rechnungsräths Bernhard und des Baron von Malzahn aus dem Verwaltungsrath tangt keineswegs die Verhältnisse der Bahn aus, welche an der sehr mangelhaften Ausführung, namentlich aber daran zu erkennen sind, daß der Löwe im Wappen auf der Rückseite statt zweier Schafe nur einen hat. Auch steht auf der Vorderseite „Strafzumming“ statt Strafordnung.“

[Bayerische Banknoten.] Die bayerische Hypotheken- und Wechselbank in Ulmern macht bekannt, daß der Termin zur Einlösung 1) ihrer gelb und schwarz gedruckten Hundertgulden-Noten vom 1. Juni 1829 am 1. Juni 1874, 2) ihrer violetten und hellblau gedruckten Behngulden-Noten vom 1. Aug. 1857 am 1. Oktober 1874 endigt und diese Banknoten von obigen Terminen an ihre Gültigkeit verlieren.

Paris, 8. Febr. [Pariser Börsenwoche] Auch in dieser Woche blieb der Markt flau, und nach wie vor blieb in der Spekulation das Misstrauen vorherrschend. Die Liquidation ist unter ganz abnormalen Verhältnissen Preis vor sich gegangen; die Reports sahen auf einem außergewöhnlich billigen Preis und zu gleicher Zeit zwischen die Rentencourse. Es stellt sich heraus, daß die seit drei Monaten hartnäckig behaupteten Haushaltstellungen im Laufe des Januar allmählich liquidiert worden sind, und man könnte behaupten, daß gegenwärtig kein Decouvert mehr existiert. Der Markt schränkt sich daher auf ein bezeichnendes Maß von Operationen ein und jeden Tag scheinen sich die Haushalt- und Baisse-Engagements genau das Gleichgewicht zu halten. Von einem Tage zum andern überstiegen die Comptschwankungen nicht die Ziffer von 10 bis 15 Centimes. Es würde irgend eines bemerkenswerthen Anstieges von außen bedürfen, um diesem Zustand ein Ende zu machen. Aber in der vergangenen Woche hielten sich auch die politischen Begebenheiten das Gleichgewicht. Die Rude Mac Mahon's drehte eine momentan günstige Stimmung herbei, die aber sogleich wieder durch die Besorgniß von Verwicklungen zwischen Frankreich und Deutschland aufgehoben wurde. Große und dauernde Wirkung konnte man von den offiziellen Erklärungen nicht erwarten, da das Publikum aus der Haltung der parlamentarischen Parteien entnimmt, daß die Sprache Mac Mahon's nicht viel an der Lage ändern werde. Es muß erwähnt werden, daß die französische Rente durch die schlechte Haltung der türkischen Fonds und anderer auswärtiger Wertpapiere stark beeinflußt wurde. Die Baisse der Türken ging von London aus. Hier wie dort hatte die türkische Finanzwirtschaft seit längerer Zeit Argwohn erweckt; aber man hätte nicht vernichtet, daß die ottomatische Regierung es so weit treiben werde, ihr Wechsel protestieren zu lassen. Die Prozenturke ist bis auf 38,10 gefallen; da man aber glaubt, daß der ottomatische Finanzminister, der in den nächsten Tagen in Paris eintreffen muß, bei den hiesigen Finanzmächten gegen gute Binsen Weitstand finden wird, so steigt die Prozenturke wieder auf 39,40. Außer den Türken waren die Egyptischen Fonds und Peruvianer starken Abfall. Die spanische Rente (äußere) wird von 18 1/4 auf 18 1/2 Prozent erholt sich lediglich, bei 59,60. Sie wird mehr und mehr von der Spekulation vernachlässigt. — Die Baisse der fremden Fonds drückte auf mehrere der hiesigen Creditwerthe; diejenige der Türken auf Credit Mobilier und Banque de Paris, diejenige der Egyptier auf die Franco-Egyptienne, diejenige der Peruianer auf Société générale. Auch die anderen Creditwerthe waren sehr flau; Banque de France wuchs von 4000 auf 4000; Credit foncier ist bei 791. Österreichischer Bodencredit, neuerdings vernachlässigt, bei 555. — Französische Bahnen angeboten, namentlich von deutscher Seite wurde stark verkauft. Die Betriebsausweise sind schlecht und die Aussicht auf eine neue Transportstrecke ermutigt die Käufer nicht. Österreichische gingen von 737 auf 730, Lombarden 355 auf 353 zurück. Saragozza erhält sich auf 240.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung.

Der Entwurf zum Reichsmilitärgesetz.

(Fortschreibung.)

S 27. Militärpflichtige und deren Angehörige, welche die vorgeschriebenen Meldungen zur Berichtigung der Stammmaterialien unterlassen, sowie Militärpflichtige, welche sich in den von den Erfüllungsbehörden abzuholenden Terminen nicht pünktlich gesellen, sind sofort zugleich eine härtere Strafe verhängt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, oder Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen.

Dergleichen Militärpflichtige können außerdem der Vortheile der Losung, sowie des Anspruchs auf die nach §§ 19 bis 22 zulässigen Vergünstigungen verlustig erklärt, im Wiederholungsfall oder bei erwiesener böswilliger Absicht auch sofort als unsichere Heerespflichtige in die Armee eingereicht werden, in welchem Falle ihre Dienstzeit erst vom nächstfolgenden Rekruten-Einstellungstermin ab gerechnet wird.

Die im § 140 des Strafgesetzbuches enthaltenen Vorschriften treffen auch diejenigen Wehrpflichtigen, welche versuchen, das Bundesgebiet ohne Erlaubnis zu verlassen, um sich der Erfüllung ihrer aktiven Friedensdienstpflicht zu entziehen.

S 28. Werden die in den Terminen ausgehobenen Rekruten nicht sofort ihren Truppenteilen zugeführt, so gehören sie bis zu ihrer Einstellung zuden Mannschaften des Beurlaubtenstandes.

In gleichem Verhältnis, wie die beurlaubten Rekruten, befinden sich Freiwillige, welche nach definitiver Annahme bei einem Truppenteile vorläufig in die Heimat beurlaubt werden.

S 29. Alle auf die Heeresergänzung bezüglichen amtlichen Befriedigungen und Verhandlungen, mit Ausnahme der durch strafbare Handlungen bedingten, unterliegen weder einer Stempelgebühr, noch einer Taxe.

S 30. Von den Kosten des Rekrutierungs-Verfahrens sind nur diejenigen auf Reichsfonds zu übernehmen, welche sich unmittelbar aus der Bevölkerung von Militär-Behörden und Militär-Personen an denselben ergeben.

Den einzelnen Bundesstaaten bleibt die Bestimmung überlassen, von wem die übrigen Kosten zu tragen sind.

III. Abschnitt. Vom activen Heere.

S 31. Zum activen Heere gehören:

A. Die Militärpersonen des Friedensstandes, und zwar:
1) die Offiziere, Aerzte und Militärbeamten des Friedensstandes vom Tage ihrer Anstellung bis zum Zeitpunkte ihrer Entlassung aus dem Dienste;

2) die Capitulanten vom Beginn bis zum Ablauf oder bis zur Auflösung der abgeschlossenen Capitulation;

3) die Freiwilligen und die ausgehobenen Rekruten von dem Tage mit welchem ihre Verpflichtung durch die Militärverwaltung beginnt, einjährig freiwillig von dem Zeitpunkte ihrer definitiven Einstellung in einen Truppenteil an, sämtlich bis zum Ablauf des Tages ihrer Entlassung aus dem aktiven Dienste.

B. 1) Die aus dem Beurlaubtenstande (V. Abschnitt) zum Dienst einberufenen Offiziere, Aerzte, Militärbeamten und Mannschaften von dem Tage, zu welchem sie einberufen sind, bis zum Ablauf des Tages der Wiederentlassung;

2) alle in Kriegszeiten zum Heeresdienst aufgebotenen oder freiwillig eingetretenen Offiziere, Aerzte, Militärbeamten und Mannschaften, welche zu letzterer vorgenannten Kategorie gehören, von dem Tage, zu welchem sie einberufen sind, bzw. vom Zeitpunkte des freiwilligen Eintritts an, bis zum Ablauf des Tages der Entlassung.

C. Die Civilbeamten der Militärverwaltung vom Tage ihrer Anstellung bis zum Zeitpunkt ihrer Entlassung aus dem Dienste.

S 32. Die beijondere Gerichtsbarkeit über Militärpersonen beschränkt sich auf Strafsachen und wird durch Reichsgesetz geregelt.</

V. Abschnitt. Entlassung aus dem aktiven Dienste.
§ 45. Alle Soldaten, welche nach erfüllter aktiver Dienstpflicht von den Fahnen entlassen werden, treten nach Maßgabe der zurückgelegten Gefammt-dienstzeit zur Reserve, zur Landwehr oder zum Landsturm über.

Mannschaften, welche bei notwendiger Verstärkung oder Mobilmachung des Heeres aus der Erzahreserve zum Dienst einberufen und bei Zurückführung des Heeres auf den Friedensfuß wieder entlassen werden (§ 23), treten, wenn sie militärisch ausgebildet sind, je nach ihrem Lebensalter (§ 55) zur Reserve oder Landwehr über, anderen Falles aber in die Erzahreserve zurück.

Einjährig Freiwillige, welche während ihrer Dienstzeit mit Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes bestraft werden, verlieren den Anspruch auf Entlassung nach einjähriger Dienstzeit.

§ 46. Soldaten, welche während der Erfüllung ihrer aktiven Dienstpflicht dientunbrauchbar werden, sind zur Disposition der Erzahbehörden zu entlassen (§ 49).

§ 47. Soldaten, welche während der Erfüllung ihrer aktiven Dienstpflicht durch Erbschaft oder Vermächtnis ein Grundstück, ein Handelsgeschäft oder ein gewerbliches Etablissement, in welchem mehrere Arbeiter beschäftigt werden, zufallen, können von den commandirenden Generälen zur Disposition der Erzahbehörden entlassen werden, wenn ihre persönliche Mitwirkung zur Erhaltung des Besitzes nothwendig ist.

Auch aus den sonstigen im § 20 bezeichneten Reclamationsgründen kann die Entlassung eines Soldaten vor erfüllter aktiver Dienstpflicht nur dann erfolgen, wenn der Grund nach der Aushebung des Reclamirten und ohne Rücksicht der Beteiligten eingetreten ist. In derartigen Fällen erfolgt die Entlassung des Reclamirten in der Regel erst zu dem nächsten allgemeinen Entlassungstermin.

§ 48. Die Bestimmungen des § 47 finden auf Soldaten, welche sich bei mobilen Truppen im Dienst befinden, in der Regel keine Anwendung.

§ 49. Die zur Disposition der Erzahbehörden entlassenen Soldaten gehören bis zur Entscheidung über ihr ferneres Militärverhältniß zu den Mannschaften des Beurlaubtenstandes. (V. Abschnitt.)

§ 50. Über das fernere Militärverhältniß der zu ihrer Disposition entlassenen Mannschaften entscheiden die Erzahbehörden nach denselben Grundsätzen, wie über die noch nicht eingestellten Militärschützen der entsprechenden Altersklassen.

Haben dergleichen Mannschaften jedoch bereits ein Jahr oder als einjährig Freiwillige neun Monate aktiv gedient, so sollen sie in der Regel nicht von Neuem für den aktiven Dienst ausgehoben werden.

V. Abschnitt. Vom Beurlaubtenstande.

§ 51. Zum Beurlaubtenstande gehören:
1) die Offiziere, Aerzte, Beamten und Mannschaften der Reserve und Landwehr;

2) die Mannschaften der Erzahreserve 1. Klasse (§ 23);
3) die vorläufig in die Heimath beurlaubten Rekruten und Freiwilligen (§ 28);

4) die bis zur Entscheidung über ihr ferneres Militärverhältniß zur Disposition der Erzahbehörden entlassenen Mannschaften (§ 49);
5) die vor erfüllter aktiver Dienstpflicht zur Disposition der Truppenteile beurlaubten Mannschaften.

§ 52. Die Personen des Beurlaubtenstandes sind während der Beurlaubung den zur Ausübung der militärischen Kontrolle erforderlichen Abliebungen unterworfen. Sie haben den ihnen von ihren Vorgesetzten in dienstlichen Angelegenheiten ertheilten Befehlen unbedingt Folge zu leisten und bei eigener Verantwortlichkeit Vorlehrungen zu treffen, daß dergleichen Befehle und namentlich Einberufungsordres ihnen jederzeit zugestellt werden können.

Im dienstlichen Verkehr mit ihren Vorgesetzten oder wenn sie in Militäruniform erscheinen, und sie der militärischen Disciplin unterworfen. (§ 7).

§ 53. Bei eintretender allgemeiner Mobilmachung haben alle im Auslande befindlichen Personen des Beurlaubtenstandes sich unverzüglich in das Inland zurückzugeben, sofern sie hiervom nicht ausdrücklich dispensirt werden.

§ 54. Außerdem gelten die folgenden Bestimmungen:

1) Den Offizieren und Aerzten des Beurlaubtenstandes, sowie den im § 51 unter 3 bis 5 bezeichneten Mannschaften darf — falls sie nicht nachweisen, daß sie in einem anderen Bundesstaate die Staatsangehörigkeit erworben haben — die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit nur mit Genehmigung der Militärbehörde ertheilt werden. Sie sind ferner den Bestimmungen im dritten Abschnitte des Militär-Strafgeebuchs vom 20. Juni 1872 über unerlaubte Entfernung und Fahnenflucht und den Bestimmungen im vierten Abschnitt desselben Gegeebuchs über Selbstbeschädigung und Verhützung von Gebrechen in gleicher Weise wie die Personen des aktiven Dienststandes unterworfen.

2) Auf beurlaubte Mannschaften der Reserve, der Landwehr und der Erzahreserve 1. Klasse, welche ohne Erlaubnis auswandern oder auszuwandern versuchen, finden die Strafschriften des § 140 des Strafgeebuchs unter Verüchtigung der im dritten Absatz des § 27 dieses Gesetzes enthaltenen Bestimmung Anwendung.

3) Die vorläufig in die Heimath beurlaubten Rekruten und Freiwilligen bedürfen zur Verheirathung der Genehmigung der Militärbehörde.

4) Die zur Disposition der Truppenteile beurlaubten Mannschaften können bis zum Ablauf ihres dritten Dienstjahrs jederzeit zur Fahne wieder einberufen werden und bedürfen bis dahin der militärischen Genehmigung zum Wechsel des Aufenthaltsortes.

5) Im Uebrigen und mit den angegebenen Ausnahmen gelten für die Personen des Beurlaubtenstandes die allgemeinen Landesgesetze und sind diese in der Wahl ihres Aufenthaltsortes im In- und Auslande, in der Ausübung ihres Gewerbes, rüchtig ihrer Verheirathung und ihrer sonstigen bürgerlichen Verhältnisse Beschränkungen nicht unterworfen.

(Schluß folgt.)

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau)

Berlin, 11. Februar. Abgeordnetenhaus. Die Justizcommission beantragt betreffs der bei dem Abgeordneten Graf Stolberg vorgenommenen Haussuchung die schleunige Aufhebung der Strafversiegung und die Recherche über den Zeitpunkt, in welchem die Voruntersuchung eingeleitet worden ist. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Das Enteignungsgeley in den vormalen bayrischen Landestheilen, desgleichen das Gesetz betr. die Einführung der Kreisordnung in der Grafschaft Stolberg-Wernigerode, letzteres mit der Streichung der Vorstagsbefugniss des Grafen bei der Benennung des Landrats und der Amtsvoirstcher, werden in dritter Berathung genehmigt. Bei den folgenden Wahlprüfungen werden die Wahlen Schmidt (Hohenzollern), Kleinsorge, Wehr, Auen beanstanden, die Wahlen Kallenbach's, Witt's und Tempelhoff's für gültig erklärt. Die nächste Sitzung ist in der zweiten Hälfte der folgenden Woche.

Berlin, 11. Febr. Die „Prov.-Corresp.“, die seitherige Thätigkeit des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses kurz resumirend,

schrifft: „Während hiernach die Aussicht auf die Erledigung der Civilsche vorlage durch Übereinstimmung beider Häuser leider hinausgeschoben ist, treten um so peinlicher die Nebenstände des gleichzeitigen Tagens des Landtages und Reichstages hervor. Es erscheine daher dringend geboten, die Landtagsarbeiten vorläufig abzuschließen, sobald der Staatshaushalt-Etat für 1874 durch die Zustimmung des Herrenhauses festgestellt ist. Der wirkliche Schluß der Landtagssession könnte nicht herbeigeführt werden, wenn nicht die Frucht der bisherigen Vorberathungen vieler Vorlagen verloren gehen, und eine völlig neue Berathung der selben der Herbstsession vorbehalten werden sollte. Die kirchenpolitischen Gesetzeswürfe würden ohnehin einen Aufschub nicht erleiden können; deshalb sei die Fortsetzung des Landtages nach dem Reichstagsschlusse beabsichtigt und werde nach der Erledigung des Etats die Zustimmung beider Landtagshäuser zur Vertagung, vermutlich bis zum 8. April, beantragt werden.

Berlin, 11. Februar. Bisher sind 551 Parlamentswahlen bekannt, 292 conservative, 259 liberale. Die Conservativen gewannen 81, die Liberalen 29 Sitze.

Telegraphische Privat-Depeschen der Breslauer Zeitung.

Posen, 11. Febr. Das Kriegsministerium hat der „Ostdeutschen Zeitung“ zufolge einen neuen Wartheübergang für die Cregenburg-Posener Eisenbahnlinie genehmigt. (Wiederhol.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau)

Berlin, 11. Februar, 11 Uhr 55 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Aktionen 140. Staatsbahn 194. Lombarden 94%. Italiener 59%. Türke 39%. 1860er Loope 94%. Amerikaner 99%. Rumänen 40%. Min. dener Loope 96%. Galizier 103%. Silberrente 66%. Papirrente 61%. Dorimander 73%. Discontocom. — Provinzialdis. — Biennal feit.

Berlin, 11. Februar, 12 Uhr 16 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Aktionen 140%. 1860er Loope 94%. Staatsbahn 194%. Lombarden 94%. Italiener 59%. Amerikaner 99%. Rumänen 40%. Ruhig.

Weizen: April-Mai 87%. Juli-August 85%. Roggen: April-Mai 62%. Juni-Juli 61%. Rüböl: April-Mai 20%. September-October 21%. Spiritus: April-Mai 22.14. — August-September 23.10.

Berlin, 11. Februar. [Schluß-Course.] Geschäftlos.

Erste Depesche, 2 Uhr 16 Min.

Cours vom 11. 10. Cours vom 11. 10.

Desserr. Credit-Aktionen 140% 139% Bresl. Maller-B.-B. 91 91½

Oester. Staatsbahn 194 193% Laurahütte 169% 169½

Lombarden 94% 93% Ob.-S. Eisenbahnbet. 76% 79

Schles. Bankverein 114% 114% Wien kurz 89% 89%

Bresl. Discontobank 79½ 80 Wien 2 Monat 88% 88%

Schles. Vereinsbank 92 92 Warchau 8 Tage 92% 92%

Bresl. Wechslerbank 68% 68% Oester. Noten 89,07 89%

do. Prod.-Wechslerb. 68% 69% Russ. Noten 93% 92%

do. Mallerbank 77 77

Zweite Depesche, 3 Uhr 5 Min.

1½ proc. preuß. Anl. 104% 103% Röhn-Mündener 139 139½

2½ proc. Staatsjguld. 92% 92% Galizier 104% 103½

Pössener Pfandbriefe 92% 92% Deutsche Bank 74% 74½

Oester. Silberrente 66% 66% Disconto-Commandit. 165 164%

Oester. Papier-Rente 61% 61% Darmstädter Credit 154% 154%

Örtl. 5% 1865er Anl. 39% 38% Dortmund Union 74 74

Türk. 5% 1865er Anl. 142 141 20 London 112, 75 112, 60

Credit-Aktionen 237, 25 236, — Galizier 23% 25 233, 50

Nordwestbahn 192, — 192 — Unionsbank 135, 50 135, —

Nordbahn 202, 50 202 — Rassendeine 168, — 168,

Anglia 155, 25 155 — Napoleonod. 9, 01 8, 99½

Franco 47, 50 47, — Boden-Credit 116, — 115,

Newyork, 10. Febr., Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Höchste Notierung des Goldagio — niedrigste — Goldagio 12. Wechsel auf London in Gold 4, 84½. Bonds de 1885 119%. 5% fund. Anleihe 113%. Bonds de 1887 119%. Tri 49. Baumwolle in Newyork 16. do. in New-Orleans 16. Raff. Petroleum in Newyork 14%. Raff. Petroleum in Philadelphia 14%. Mehl 7, 00. Rother Frühjahrsweizen 1, 63. Kaffee 810 25%. Habanab-Zucker (Muscovado) 7%. Getreidebrat —

Paris, 11. Februar. [Anfangs-Course.] 3proc. Rente 58, 75. Anl. 1872 92, 85 Det. do. 1871 —, Italiener 59, 75, Staatsbahn 726, 25, Lombarden 358, 75.

Paris, 11. Februar. Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] (Orig.-Dep. d. Bresl. Btg.) 3pt. Neuie 58, 80. Neuie 5pt. Anleihe 1872 93, —. do. 1871 —. Italiener 5pt. Rente 59, 85. do. Tabaks-Actionen —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktion 72, 50. Neuie do. —. do. Nordwestbahn 422, 50. Lombardische Eisenbahn-Aktion 358, 75. do. Prioritäten 249, 25. Türken de 1865 39, 75. do. de 1869 267, 50. Urfurto 102, —. Zelt.

Berlin, 11. Februar. Nachmittags 4 Uhr. (Orig.-Dep. d. Bresl. Btg.) 3pt. Neuie 58, 80. Neuie 5pt. Anleihe 1872 93, —. do. 1871 —. Italiener 5pt. Rente 59, 85. do. Tabaks-Actionen —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktion 72, 50. Neuie do. —. do. Nordwestbahn 422, 50. Lombardische Eisenbahn-Aktion 358, 75. do. Prioritäten 249, 25. Türken de 1865 39, 75. do. de 1869 267, 50. Urfurto 102, —. Zelt.

Berlin, 11. Februar. Nachmittags 4 Uhr. (Orig.-Dep. d. Bresl. Btg.) 3pt. Neuie 58, 80. Neuie 5pt. Anleihe 1872 93, —. do. 1871 —. Italiener 5pt. Rente 59, 85. do. Tabaks-Actionen —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktion 72, 50. Neuie do. —. do. Nordwestbahn 422, 50. Lombardische Eisenbahn-Aktion 358, 75. do. Prioritäten 249, 25. Türken de 1865 39, 75. do. de 1869 267, 50. Urfurto 102, —. Zelt.

Berlin, 11. Februar. Nachmittags 4 Uhr. (Orig.-Dep. d. Bresl. Btg.) 3pt. Neuie 58, 80. Neuie 5pt. Anleihe 1872 93, —. do. 1871 —. Italiener 5pt. Rente 59, 85. do. Tabaks-Actionen —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktion 72, 50. Neuie do. —. do. Nordwestbahn 422, 50. Lombardische Eisenbahn-Aktion 358, 75. do. Prioritäten 249, 25. Türken de 1865 39, 75. do. de 1869 267, 50. Urfurto 102, —. Zelt.

Berlin, 11. Februar. Nachmittags 4 Uhr. (Orig.-Dep. d. Bresl. Btg.) 3pt. Neuie 58, 80. Neuie 5pt. Anleihe 1872 93, —. do. 1871 —. Italiener 5pt. Rente 59, 85. do. Tabaks-Actionen —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktion 72, 50. Neuie do. —. do. Nordwestbahn 422, 50. Lombardische Eisenbahn-Aktion 358, 75. do. Prioritäten 249, 25. Türken de 1865 39, 75. do. de 1869 267, 50. Urfurto 102, —. Zelt.

Berlin, 11. Februar. Nachmittags 4 Uhr. (Orig.-Dep. d. Bresl. Btg.) 3pt. Neuie 58, 80. Neuie 5pt. Anleihe 1872 93, —. do. 1871 —. Italiener 5pt. Rente 59, 85. do. Tabaks-Actionen —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktion 72, 50. Neuie do. —. do. Nordwestbahn 422, 50. Lombardische Eisenbahn-Aktion 358, 75. do. Prioritäten 249, 25. Türken de 1865 39, 75. do. de 1869 267, 50. Urfurto 102, —. Zelt.

Berlin, 11. Februar. Nachmittags 4 Uhr. (Orig.-Dep. d. Bresl. Btg.) 3pt. Neuie 58, 80. Neuie 5pt. Anleihe 1872 93, —. do. 1871 —. Italiener 5pt. Rente 59, 85. do. Tabaks-Actionen —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktion 72, 50. Neuie do. —. do. Nordwestbahn 422, 50. Lombardische Eisenbahn-Aktion 358, 75. do. Prioritäten 249, 25. Türken de 1865 39, 75. do. de 1869 267, 50. Urfurto 102, —. Zelt.

Berlin, 11. Februar. Nachmittags 4 Uhr. (Orig.-Dep. d. Bresl. Btg.) 3pt. Neuie 58, 80. Neuie 5pt. Anleihe 1872 93, —. do. 1871 —. Italiener 5pt. Rente

Statt besonderer Meldung.
Als Verlobte empfehlen sich:
Treubunde Werner,
Otto Kambach. [705]
Gleiwitz, Lippe.

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau Hermine geb. Danziger von einem muttern Mäden zeige ich hierdurch Verwandten und Freunden ergebenst an. [1505]
Breslau, den 11. Februar 1874.
Julius Deutsch.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Nach Gotts unerhörlichem Rath schloßt unschließbar bei unsrer lieben Verwandten in Schwundtag unsere innig geliebte einzige Tochter und Schwester Elise Gebauer, im blühenden Alter von 18 Jahren. [1504]

Dies zeigen allen lieben Verwandten und Freunden tief betrübt an:

Die Hinterbliebenen.

Oblau, Breslau und Poln.-Wartenberg, den 10. Februar 1874.

Statt besonderer Meldung.

Gestern entschlief sanft im Alter von 37 Jahr 9 Monat unser innig geliebter heurer Gatte, Vater, Bruder, Schwager und Onkel, der Ballettmeister Heinrich Vogel in Bremen, was tief betrübt mit der Bitte um stillle Theilnahme ergebenst anzeigen. [1512] die Hinterbliebenen.

Bremen und Breslau,

den 11. Februar 1874.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 6 Uhr verschied nach kurzer, aber schwerer Krankheit Herr Pastor Stiller, in seinem 65. Lebensjahr. [699]

Seit länger denn 30 Jahren hat er am hiesigen Otte treu gewirkt und aufrichtigen Herzens betraut wir den Verlust dieses durch seine Redlichkeit und Wiederkeit uns werth und thuer gewordene Geistlichen.

Er ruhe in Frieden. — Das Gedächtniß der Gerechten bleibt im Segen. Auch wir werden seiner ehrend gedenken immerdar.

Strehlen, den 10. Februar 1874.

Der evangelische Gemeinde-Kirchenrat.

Durch den am 9. Februar d. J. erfolgten Tod des Arch.-Diaconus zu Strehlen und Pastors zu Friedersdorf, Herrn Stiller, hat das hiesige Central-Gefängniß für jugendliche Strafgefangene einen bewährten hochgeachteten Religionslehrer und die Gefangenanstalt einen treuen, thätigen Seelenfürger verloren.

Der Dank der Anstalt und ein ehrenvolles Andenken wird dem theuern Heimgegangenen stets gesichert bleiben. Der Königl. Kreisgerichts-Director. Hantusch. [694]

Strehlen, den 10. Februar 1874.

Heute Vormittag 11 Uhr starb sanft und ruhig an Lungenlähmung unser innig geliebter Mann, Bruder und Schwager, der Gräflich Wilhelm von Magnis'sche Ritterguts-pächter zu Nieder-Steine. [1526]

Joseph Hirshberg, im Alter von 51 Jahren. Dies zeigt statt jeder besonderen Meldung, um stillle Theilnahme bittend, tief betrübt an. Glaz, den 10. Februar 1874.

Marihile Hirshberg, geb. v. Wendtzen, im Namen der Hinterbliebenen.

Gestern Abend 10½ Uhr starb unser lieber College und Frennd der Schulamtscandidat Max Smolka nach kurzem Krankenlager am Gehirnschlag. Seit Ostern 1873 als Lehrer thätig, hat er durch seine glänzende pädagogische Begabung, durch die ideelle Auffassung seines Berufes, durch seine energische Thätigkeit sich die Liebe seiner Schülern, die höchste Achtung seiner Collegen und seiner Mitbürger erworben. [2498]

Kempen, d. 10. Febr. 1874.

Das Lehrer-Collegium

der gehobenen Bürgerschule.

Rector Dr. Martin.

Nach langerem Leiden verschied verfloßen Montag, den 9. d. M., Vormittags 11½ Uhr, unser innig geliebter Gatte, Vater, Schwiegervater und Großvater, der ehemalige Conditor Simon Freund, im Alter von 67 Jahren. Diese traurige Nachricht widmen Verwandten, Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung, um stillle Theilnahme bittend. [695]

Ratbor, den 10. Februar 1874.

die tief betrübt Hinterbliebenen.

Verstüptet.

Am 1. d. Mts. entriß uns der unerträgliche Tod meine unvergessliche, heißgeliebte Frau und Mutter Emilie geb. Niesenfeld,

i dem blühenden Alter von 26 Jahren. Erschüttert von den tiefsten Schmerzgefühlentheilen die traurige bricht lieben Verwandten und Freunden um stillle Theilnahme bittend, auf mit Joseph Kuzničky, als Gatte, osa, lla, Kinder. [696]

ra, den 10. Februar 1874.

General-Versammlung

Abends 9 Uhr im Vereinslocal.

[2495] Der Vorstand.

nisionärinnen

liche Aufnahme und mütt-

re bei Fräulein Holler,

straße 28a. [1527]

Familien-Nachrichten.
Verlobte. Hauptmann à la suite
des 3. Garde-Gren.-Regts. Königin
Elisabeth hr. v. Biemiezy in Cöllingen
mit Fil. Elisabeth v. Bredow-Zhlow
in Zhlow.

Geboren. Eine Tochter: d. Haupt-
mann u. Comp.-Chef im 2. Magdeb.
Inf.-Regt. Nr. 27, hr. v. Gützen in
Magdeburg.

Todesfälle. Hr. Frhr. v. Nicht-
hofen in hohenfrieseberg. — Domherr
und Prälat des Hochstifts Merseburg,
hr. v. Wolfersdorf in Dresden.

Stadt-Theater.

Donnerstag, den 12. Febr. Der

Prophet. Große Oper in 5 Akten
mit Tanz, nach dem Französischen
des Scribe bearbeitet von L. Nell-
stab. Musik von Meyerbeer.

Freitag, den 13. Febr. Zum 1. Male:
„Fürstin Rübezah.“ Komisches
Zaubermaerchen mit Gefang. und
Tanz in 4 Aufzügen von Rudolf
Gottschall. Musik von A. Conradi.
(Mit neuen Decorationen.)

Lobe-Theater. [2503]

Donnerstag, 12. Febr. Ausnahms-
weise bei ermäßigten Preisen:

Letztes Gastspiel des Herrn Joseph

Mark vom Friedrich-Wilhelms-
theater in Berlin, „Egmont“.

Traverspiel in 5 Akten von Göthe.

Musik von Beethoven. (Egmont,

hr. J. Mark.)

Freitag, den 13. Febr. Zum 1. Male:

„Ein Posten-Consortum“, oder:
„Schelmen-Comöd.“ Posse mit
Gefang. in 3 Akten von Conradi.

Musik von R. Thiele.

Medicinal-Section.

Freitag, den 13. Februar;

Abends 6 Uhr:

1) Herr Professor Dr. Poleck: Ueber gerichtlich-chemische Unter-
suchungen im Anschluß an einen interessanten forensischen Fall.

[2482]

2) Herr Privatdozent Dr. Eschedien und Herr Dr. Moritz Traube: Versuche über Fäulniss und der Widerstand der Organismen gegen dieselbe.

Springer's Concert-Saal.

Heute

5. Abonnement-Concert

der früheren

Theater-Kapelle.

Sinfonie A-dur v. Mendelssohn.

Ballade u. Polonaise f. Violine

von Vieuxtemps, vorgetragen von Herrn Tarné. [2505]

Anfang 3 Uhr. Entrée 7½ Sgr.

Dutzend-Billetts wie bekannt.

Belt-Garten.

Heute:

Großes Concert

unter Leitung des Musikkirectors

Herrn A. Kuschel.

Im Tunnel:

Großes Concert

der Leipziger Quartett- und Couplet-Sänger,

der Herren Heinig, Eyle, Stahlheuer,

Gnyer und Selow.

Anfang 7 Uhr. [2378]

Entrée à Person 3 Gr.

Sinfonie-Concert

Zur Aufführung kommt u. A.:

Sinfonie (Sänter), von Mozart.

Anfang 7 Uhr. [2480]

Entrée 2½ Sgr. Kinder 1 Sgr.

Dutzend-Billetts zu 18 Sgr. an der Caffee-

Joh. Peplow, Kapellmeister.

Gesellschaft der Freunde.

Sonnabend, den 21. Februar:

Carnevals-Ball

im Lieblich'schen Saale.

Billet-Ausgabe Sonntag, den

15., und Dienstag, den 17. Febr., Abends 6—8 Uhr.

[1514] Die Direction.

Fraction Thierschz.

Mittwoch, den 18. Februar,

laut § 107

General-Versammlung

Abends 9 Uhr im Vereinslocal.

[2495] Der Vorstand.

Victoria-Keller.

Weinhandlung.

Damen-Bedienung.

J. W. Myers American Circus.

Heute

Donnerstag, den 11. Februar

Große Vorstellung.

Vier arabische Hengste
in Freiheit dressirt und vorgeführt
von Mr. Firestone.

Familie Merkel.

Jocko,
der brasiliatische Affe,
komische Scene von der
Familie Mariani.

Die 5 dressirten
Elephanten

vorgeführt von

Mr. Charles Madigan.

Morgen

Freitag, den 13. Februar

Benefiz-Vorstellung

zum Besten der
Evang.-Lutherischen Diaconissen-
Anstalt Bethanien, des Augusten-
Hospitals für frische Kinder und
des Asyls für Obdachlose.

Billets zu dieser Vorstellung
finden zu haben bei Hrn. Arnold,
Ecke Ring und Orlauerstraße,
sowie in der Expedition der
Breslauer Zeitung, der Breslauer
Morgen-Zeitung und der
Schlesischen Presse.

Der Circus ist

[2507]

gut geheizt.

J. W. Myers, Director.

Hilfe, Herr Landrath!

Die jugendlichen Strolche auf der
Straße bei Antonienhütte begnügen
sich nicht mehr bloß mit Kohlestehlen,
sie molestrein auch friedliche Passan-
ten in jeder Weise. [2414]

Pensions-Offerte.

Nächste Ostern können 3 Knaben in
mein Pensionat eintreten. Vorberei-
tung für die Quarta oder Tertia des
Gymnasiums resp. der Realschule.

W. Blümel, Rector in Parchwitz.

Heiraths-Gesuch.

Ein gut sitzter, etablierter Kauf-
mann sucht auf diesem Wege eine
Lebensgefährerin.

Junge Damen im Alter bis zu 22
Jahren, aus anständiger Familie, die
geneigt sind, auf dieses Aner-
bieten einzugehen, werden erachtet, ihre
Offerten unter Chiffre H. 2389 an
die Ammonen-Expedition von Haasen-
stein & Vogler in Breslau, Ring 29,
einzusenden. [2508]

Bermögen wird nicht beansprucht,
wohl aber auf angenehmes Aussehen
und Häuslichkeit geachtet.

Discretion ist Ehrenache.

Spanien.

Ein Wittwer, 46 Jahre alt, von
einem bedürftigen Leutchen, Beamter mit
auskömmlichem Gehalt, sucht eine Le-
bensgefährerin in gesetzten Jahren, von
mildem Charakter. Bedingnis disponi-
bles Vermögen von 1500—2000 Thlr.
Unter strenger Discretion Photogra-
phie erbeten. [701]

Offerten sub E. M. 45 an die Ex-
pedition der Breslauer Zeitung.

Spanien.

für Agenturen courante Ar-

tikel, Incassi und Rembours

empfiehlt sich eine seit langen Jahren
in Madrid etablierte deutsche
Firma (best

Concurs-Eröffnung.
I. Über das Vermögen des Kaufmanns Salomon Blumauer, in Firma S. Blumauer, zu Breslau. Am Rathaus Nr. 2, ist heute Mittags 12 Uhr der Kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 24. Januar 1874 festgefeiert worden. [186]

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Carl Michael hier, Hummertstr. Nr. 57, bestellt. II. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 24. Februar 1874, Vor mittags 11½ Uhr, vor dem Commissarius Stadtrichter Dr. George im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien.

III. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrt haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 11. März 1874 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahn zur Concursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken eine Anzeige zu machen.

IV. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Anprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte auf den 21. März 1874 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Besitzen zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 10. April 1874, Vor mittags 10 Uhr, vor dem Commissarius Stadtrichter Dr. George im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevölkerungsfeststellenden und zu den Alten anzeigen.

Denselben, welchen es hier am Bekanntschafft fehlt, werden der Rechts-Anwalt Rau, Justizrat Krug und die Rechts-Anwälte Lubowitz und Jenker zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Breslau, den 11. Februar 1874.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [185]
In unser Gesellschafts-Register ist bei Nr. 266 die Oppeln-Tarnowiger Kaff-Geellschaft betreffend, folgendes heute eingetragen worden:

Es sind aus der Gesellschaft aus geschieden:

A. Der Königliche Geheime Commerzienrath Gustav Heinrich von Ritter zu Breslau,
B. Die Eduard Trewendtschen Erben, nämlich:

a. seine Chefrau Henriette Emilie Auguste geborene Gruner,
b. seine Kinder:
1. Carl Eduard Marmilian,
2. Ernst Hermann Theodor,
3. Hans Wilhelm Eduard,
4. August Eduard Kurt,
5. Heinrich Eduard Paul
6. Louise Emilie Gertrud Trewendt,

C. Die verwitwete Frau Ministerin Wilde, Emilie geb. Schallwitz,
D. Der Barath Hermann Grapow,
E. Die Richard Weiß'schen Erben, nämlich:
a. dessen Chefrau Eugenie Weiß, geborene Barth (nicht Barth),
b. dessen Tochter Clara Eva Louise Weiß.

F. Der Herr Hugo von Loebbecke zu Breslau.

Breslau, den 7. Februar 1874.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.
Als Procurist des am hiesigen Orte bestehenden und im Gesellschaftsregister sub. Nr. 26 unter der Firma Adolf Staedel, vormals H. Köhler, eingeschragenen, den Kaufleuten Adolf Staedel und Heinrich Köhler gehörigen Handelsgeschäft ist der Kaufmannssohn Paul Köhler in unser Procuristregister unter Nr. 11 heut eingetragen worden. [431]

Striegau, den 4. Februar 1874.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Manelli.

Bekanntmachung. [427]
In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 216 die Firma F. v. Frische zu Grünberg und als deren Inhaber der Glasfabrikant Friedrich v. Frische hier am 13. November 1873 eingetragen worden.

Grünberg, 13. November 1873.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung. [428]

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 175 die Firma August Pudelko

zu Creuzburg O.-S. und als deren Inhaber der Kaufmann August Pudelko zu Creuzburg am 5. Februar 1874 eingetragen worden.

Creuzburg, 5. Februar 1874.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung. [429]

In den Concurs über das Vermögen des Kaufmann Philipp Majud von hier ist der Rechts-Amtmann Rosinski von hier zum definitiven Verwalter ernannt worden.

Oppeln, 6. Februar 1874.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung. [430]

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmann Philipp Majud von hier ist der Rechts-Amtmann Rosinski von hier zum definitiven Verwalter ernannt worden.

Oppeln, 6. Februar 1874.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung. [431]

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmann Philipp Majud von hier ist der Rechts-Amtmann Rosinski von hier zum definitiven Verwalter ernannt worden.

Oppeln, 6. Februar 1874.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung. [432]

Zu dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns A. G. Henkel zu Myslowitz hat der Kaufmann Carl Gräff zu Kreuznach nachträglich eine Waren-Forderung von 67 Thaler 8 Sgr. ohne Beanspruchung eines Vorrechts, angemeldet.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist

auf den 9. März 1874, Mittags 12 Uhr, in unserem Gerichtslocal,

Dirigentenzimmer, vor dem unterzeichneten Commissar

anberaumt, wovon die Gläubiger,

welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntnis gesetzt werden.

Myslowitz, den 6. Februar 1874.

Kgl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Der Commissar des Concurses.

gez. Schellbach.

Bekanntmachung. [433]

Zu dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns A. G. Henkel zu Myslowitz hat der Kaufmann Carl

Gräff zu Kreuznach nachträglich eine Waren-Forderung von 67 Thaler 8 Sgr. ohne Beanspruchung eines Vorrechts, angemeldet.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist

auf den 9. März 1874, Mittags 12 Uhr, in unserem Gerichtslocal,

Dirigentenzimmer, vor dem unterzeichneten Commissar

anberaumt, wovon die Gläubiger,

welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntnis gesetzt werden.

Myslowitz, den 6. Februar 1874.

Kgl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Der Commissar des Concurses.

gez. Schellbach.

Bekanntmachung. [434]

Am Mittwoch, den 18. d. M.

von früh 9 Uhr ab werden im Ge

richtsgebäude hier selbst aus dem Schu

tzbeirat Uebergrund und den angren

zenden Jägern des Schuhbezirkes Mo

gelsdorf 1 St. Eichen-Nußholz (Jäger 59),

" 10 " Birken-

" 4 " Erlen-

" 270 " Birken-Stangen (Jäger 72),

" 200 " Nadelholz-Nußholz,

" 80 " Fichten-Stangen,

" 200 " R-Meter div. Breimholzer,

Abramreisig im Wege der Licitation gegen sofortige baare Bezahlung verkauft.

Rogelwitz, den 8. Februar 1874.

Der königl. Obersforster.

[432] Kirchner.

Bekanntmachung. [435]

Die mit einem jährlichen Gehalte

von 350 Thlr. dotirte Stelle eines

Raths-Canzellisten,

der auch Aushilfe in der Raths-Re

gistratur zu leisten hat, soll vom ersten

April d. J. ab anderweit besetzt werden.

Mit Civilverfolgungschein versehene

Bewerber wollen sich unter Einreichung

desselben, so wie sonstigen Zeugnissen

und eines selbstgeschriften Lebenslaufs bis zum 15. Februar d. J. bei uns melden.

[2277]

Liegnitz, den 31. Januar 1874.

Der Magistrat.

1000 Hect. Coats

sind an hies. stadt. Gasanstalt abzu

geben unter der Bedingung, daß die

Abschrift nach geleistete Zahlung

vom Tage der Aufzugsersetzung an

gerechnet binnen 14 Tagen be

wirklich werde.

[2445]

Preisoferter werden bis zum 15. d.

M. entgegen genommen.

(H. 280)

Neustadt O.-S., d. 7. Febr. 1874.

Der Magistrat.

Concurs-Eröffnung.

Als Procurist des am hiesigen Orte

bestehenden und im Gesellschaftsregister

sub. Nr. 26 unter der Firma Adolf

Staedel, vormals H. Köhler, einge

tragenen, den Kaufleuten Adolf

Staedel und Heinrich Köhler gehörigen Handelsgeschäft ist der Kauf

mannssohn Paul Köhler in unser

Procuristregister unter Nr. 11 heut

eingetragen worden.

[431]

Striegau, den 4. Februar 1874.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Manelli.

Bekanntmachung.

Zum einstweiligen Verwalter der

Masse ist der Kaufmann Carl Mich

el hier, Hummertstr. Nr. 57, bestellt.

II. Die Gläubiger des Gemeinschuld

nars werden aufgefordert, in dem

auf den 24. Februar 1874, Vor

mittags 11½ Uhr, vor dem Com

missarius Stadtrichter Dr. George

im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des

Stadt-Gerichts-Gebäudes

anberaumten Termine ihre Erklä

rungen und Vorschläge über die Beib

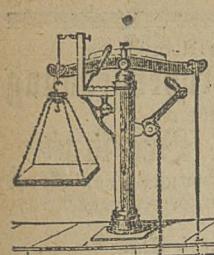
ehaltung dieses Verwalters oder die

Bestellung eines anderen einstweili

gen Verwaltungsrathes sowie darüber

abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath

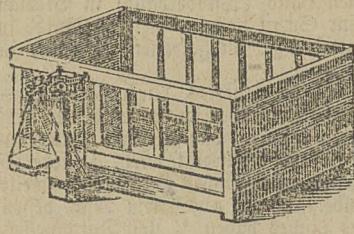
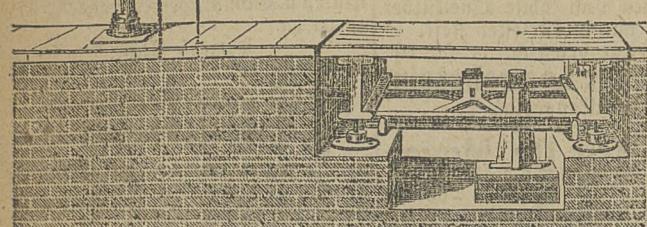
III. Herrmann's Fabrik, Breslau, Neue-Weltgasse 36,



empfiehlt als Specialität:

Centesimal-Waagen zu 60—1000 Ctr. Tragkraft für große Etablissements ic.
Centesimal-Krahn-Waagen zum Abwagen von Dampfkesseln, Maschinenstücken ic.
Decimal-Waagen zu $\frac{1}{2}$ —80 Ctr. Tragkraft für Fabriken, Kaufleute ic.
Decimal-Waagen, ganz in Eisen, von 5—100 Ctr. Tragkraft für Hüttenwerke ic.
Eiserne Hütten-Waagen zum raschen Beurteilen von Schienen, Walzpaketen ic.
Decimal- und Centesimal-Wiehwaagen zu 35 Ctr. Tragkraft für Landwirthe ic.
Reparaturen, auch bezüglich der neuen Eichordnung, werden stets prompt ausgeführt.

[1328]



Bruchsteine

bester Qualität hat bei baldiger Abnahme sehr billig abzugeben.
[1458] S. A. Kleineidam, Ring 52.

Eine gebrauchte, gut erhaltene 4pferdige Locomobile,

zum Betrieb von Ziegelmaschinen und Tropfpressen sehr geeignet, hat
billig zu verkaufen [2477]

Friedländer's Maschinen- u. Commissions-Geschäft,
Salvatorplatz 3 und 4.

Kirchen-Glocken

jeder Größe werden in geschmackvollster Ausführung und guter Stim-
mung, unter mehrjähriger Garantie, billig angefertigt; ebenso werden
Feuersprisen

bewährter Construction, für Stadt- und Landgemeinden, so wie Hand-
feuersprisen à 10 Thlr. leicht zu handhaben, gefertigt von [2416]

C. Loesch's Glockengießerei u. Sprisenfabrik in Oppeln, Malapanerstraße 6.

Fußboden-Glanz-Lack,

als das Eleganste und Dauerhafteste zum Dielenanstrich von Zimmern, voll-
ständig gegen Nässe haltbar und schnell trocknend, empfiehlt (Gebräuchs-
Anweisung gratis) [671]

Carl Gebert in Oppeln.

F. Kaufmann in Ludwigshafen am Rhein

(vormals Boyer & Consorten),
Specialität im Central-Luftheizungs-Anlagen,
insbesondere für Wohngeb., Kirchen, Schulen, Bahnhöfe, Krankenhäuser,
Gefängnisse, Malzdarren, Trockenräume, Fabriken u. öffentliche Bauten
jeder Art. — Gründung des Geschäfts im Jahre 1858. (H. 6421) [2489]

Patent-Linoleum-Korf-Tepiche,

von Aerzten und Architekten empfohlen. Bester Ertrag für Stoffteppiche.
Prospekte gratis. Muster gegen franco zurück. Lager stets complet.

Poppe & Wirth,

Berlin C. Grünstr. 4 nächst der Petrikirche. (B. 283.) [2500]

Breslauer Börse vom II. Februar 1874.

Inländische Fonds.

	Amtl. Cours.	Nichtamt. C.
Prss. cons. Anl.	4½ 105½ B.	—
do. Anleihe..	4½ 103½ B.	—
do. Anleihe..	4 99 B.	—
St. Schuldsch.	3½ 92½ B.	—
do. Präm.-Anl.	3½ 123½ B.	—
Bres. Stdt.-Obl.	4½ 100 bzB.	—
do. do.	4 —	—
Schl. Pfldr. altl.	3½ 83¾ à ½ bzG.	—
do. do.	4 93½ bzB.	—
do. Lit. A....	3½ 93½ B.	—
do. do.	4 93½ B.	—
do. Lit. B....	4 101 B.	—
do. Lit. C....	4 I 93½ BII 92½	—
do. do.	4½ 100½ G. [G]	—
do. (Rustical)	4 192½ GII 92½	—
do. do.	4½ — [G]	—
Pos. Crd.-Pfd.	4 93½ bz	—
Rentenb. Schl.	4 97 bzG.	—
do. Posener	4 —	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4 —	—
Schl. Bod.-Crd.	4½ 93 G.	—
do. do.	5 99½ etb2B.	—

Ausländische Fonds.

Amerik. (1882)	6 —	96½ bz
do. (1885)	5 —	102½ G.
Französ. Rente	5 —	—
Italien. do.	5 —	—
Oest. Pap.-Rent.	4½ 61½ G.	—
do. Silb.-Rent.	4½ 66½ bzG.	—
do. Loose 1860	5 —	95 B.
do. 1864	—	90½ G.
Pola. Liqu.-Pfd.	4 68 G.	—
do. Pfandbr.	4 —	80% B.
do. do.	5 —	80 B.
Russ.-Bod.-Crd.	5 —	86½ G.
Warsch.-Wien	5 —	—
Türk. Anl. 1865	5 —	39 B.

Inländische Eisenbahn - Stammactien und Stamm- Prioritätsactien.

Br.Schw.-Frb.	4 101½ bz	—
do. neue	5 —	—
Oberschl. A CD	3½ 160 bzG.	—
do. B.	3½ 143½ B.	—
do. D.n.Em.	150 G.	—
R.O.-U.-Eisenb.	4 123 bzB.	—
do. St.-Prior.	5 122% G.	—
Br.-Warsch. do.	5 —	31% G.

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Freiburger....	4 91½ B.	—
do.	4½ 100½ B.	—
Oberschl. Lit.E.	3½ 84½ à 5% bz	—
do. Lit. C.u.D.	4 93 G.	—
do. 1873.	5 —	—
do. Lit. F....	4½ 101½ B.	—
do. Lit. G....	4½ 101 B.	—
do. Lit. H....	4½ 101½ bz	—
do. 1869....	5 103½ G.	—
do. Ns. Zwb.	3½ —	—
do. eh. St.-Act.	4½ —	—
Cesel-Oderbrg.	4 —	—
do. eh. St.-Act.	5 108½ G.	—
R.-Oder-Ufer	5 103½ bzG.	—

Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Carl-Ludw.-B.	5 —	—
Lombarden....	4 94½ G.	pu. 94½ à 4% bz
Oest.Franz.Stb.	4 194 G.	—
RumänenSt.-A.	4 40½ à 1 bzG.	—
do. St.-Prior.	8 —	—
Warsch.-Wien	4 —	—

Bank - Actien.

Bres. Börsen. .	4 —	93 B.
Maklerbank	4 —	93 B.
do. Cassenver.	4 —	97 G.
do. Discontob.	4 80 bz	—
do. Handels-u.	—	—
Entrep.-G.	4 —	66 G.
do. Maklerbk.	4 —	77 G.
do. Makl.-V.-B.	4 —	91½ G.
do. Wechsel-B.	4 70 B.	—
do. 69 B.	—	—
D.Unionb... .	4 75 bz	—
Ostd. Bank... .	4 —	27 B.
do. Prod.-Bk.	4 —	—
Pos.-Fr.Wchsl	4 —	84 B.
Prov.-Maklerb.	4 —	—
Schl. Bankver.	4 114½ bz	—
do. Bodencr.	4 83 B.	—
do. Centralbk.	4 —	66 G.
do. Vereinsbk.	4 —	92½ B.
Oesterr. Credit	4 140 G.	pu. 140a½ bz

für ein seines Tapisserie-Geschäft

in der Provinz wird eine gewandte

Verkäuferin

pr. 1. April unter sehr günstigen Be-

dingungen gesucht. Ges. Oferren an

Eugen Wenzlowitz, Breslau,

Carlsstr. 14. [1518]

für den Ausdruck meines Destilla-

tions-Geschäfts suche ich pr. 15. März

d. J. ein bescheidenes anständ. Mädche-

n als Schänkschleiferin.

Nieße. Josef Modze.

Für mein Modewaren-, Tuch- und

Bankgeschäft suche ich pr. 1. April

d. J. einen jungen Mann, der mit der

Bildföhrung und Correspondenz

vertraut und schöne Handschrift besitzt.

Salair 300 Thlr. ohne Station, oder

150—180 Thlr. mit Station. Persön-

liche Vorstellungen nehmen die Herren

Bielschowsky & Königsberger in

Breslau entgegen; briefliche Meldun-

gen erbitten direct. [1521]

Maslau. S. Bielschowsky.

Für mein Modewaren-, Tuch- und

Bankgeschäft suche ich pr. 1. April

d. J. einen jungen Mann, der mit der

Bildföhrung und Correspondenz

vertraut und schöne Handschrift besitzt.

Salair 300 Thlr. ohne Station, oder

150—180 Thlr. mit Station. Persön-

liche Vorstellungen nehmen die Herren

Bielschowsky & Königsberger in

Breslau entgegen; briefliche Meldun-